

Sitzungsunterlagen

2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

12.11.2020

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020

Kultur- und
Verkausschuss
12.11.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung öffentl.	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Bestattungen am Alten Friedhof	
Vorlage mit Sitzungsdaten 2244/2020	7
Anlage 1 - Sachantrag Nr. 188 Erdbestattungen-Alter-Friedhof vom 04.02.2020 2244/2020	13
Anlage 2 - Unvallverhütungsvorschrift Friedhof (VSG); Seiten 1 und 6 2244/2020	15
Anlage 3 - Aktennotiz FaSi_Hr.Regnat_Aktennotiz_11.03.2020 2244/2020	17
Anlage 4 - Stellungnahme SVLFG vom 29.06.2020 2244/2020	19
Anlage 5 - AlterFriedhof - Plan-vom17.08.2020 2244/2020	29
Anlage 6 - Aktenvermerk vom 30.09.2020 2244/2020	31
Anlage 7 - Anschreiben Erdbestattungen_Fall-1_grün 2244/2020	33
Anlage 8 - Anschreiben Erdbestattungen_Fall-2_blau 2244/2020	37
Anlage 9 - Anschreiben Erdbestattungen_Fall-3_weiß+gelb 2244/2020	41
TOP Ö 2 Stadtgeschichte von Fürstenfeldbruck 1945 bis 1990; mündlicher Bericht	
Vorlage mit Sitzungsdaten 2261/2020	45
TOP Ö 3 Durchführung Christkindlmarkt 2020; Beschluss	
Vorlage mit Sitzungsdaten 2266/2020	49
Anlage 1 - Hygienekonzept für den Brucker Christkindlmarkt 2020 2266/2020	53
Anlage 2 - Übersichtsplan Christkindlmarkt 2020 (Volksfestplatz) 2266/2020	55
TOP Ö 4 Durchführung Advent in Fürstenfeld 2020; Beschluss	
Vorlage mit Sitzungsdaten KWA 2285/2020	57
Anlage 01 Hygienekonzept 2285/2020	61
Anlage 02 Plan Gesamtareal 2285/2020	65
Anlage 03: Plan Säulensaal 2285/2020	67
Anlage 04: Standplanung 2285/2020	69
TOP Ö 5 Stadtbibliothek: Quartalsberichte	
Vorlage mit Sitzungsdaten 2262/2020	71
Kurzbericht 1. Quartal 2020 2262/2020	75
Kurzbericht 2. Quartal 2020 2262/2020	77
Kurzbericht 3. Quartal 2020 2262/2020	79
TOP Ö 6 Sachantrag Nr. 208/2020-2026; Antrag auf Einführung eines Runden Tisch Kultur in Fürstenfeldbruck	
Vorlage mit Sitzungsdaten KWA 12.11.2020 2247/2020	83
Anlage - SA-Nr. 208, StRin Jäger, Antrag auf Einführung eines Runden Tisch Kultur in Fürstenfeldbruck 2247/2020	87
TOP Ö 7 Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Allgemeine Informationen	
Vorlage mit Sitzungsdaten 2267/2020	89
TOP Ö 8 Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Jahresabschluss 2019 und Bestellung Prüfer	
Vorlage mit Sitzungsdaten 2270/2020	95
Anlage 2 Lagebericht 2019 2270/2020	99
TOP Ö 9 Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Quartalsberichte 2. und 3. Quartal 2020	
Vorlage mit Sitzungsdaten 2268/2020	113
Anlage 1 Rechenschaftsbericht 2. Quartal 2020 2268/2020	117
Anlage 2 Rechenschaftsbericht 3. Quartal 2020 2268/2020	123

TOP Ö 10 Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Wirtschaftsplan 2021	
Vorlage mit Sitzungsdaten 2269/2020	129
Anlage 1 Entwurf Wirtschaftsplan VF Fürstenfeld 2021 2269/2020	133
Anlage 1 Planungsübersicht 2021 - 2025 2269/2020	143

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>
Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 09.11.2020

Einladung zur **2. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Kultur- und** **Werkausschusses**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Donnerstag, 12.11.2020, 18:00 Uhr**, im
Veranstaltungsforum Fürstenfeld, Stadtsaal stattfindenden Sitzung **des Kultur- und**
Werkausschusses ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bestattungen am Alten Friedhof;
Sachantrag Nr. 188 vom 04.02.2020
2. Stadtgeschichte von Fürstenfeldbruck 1945 bis 1990; mündlicher Bericht
3. Durchführung Christkindlmarkt 2020; Beschluss
4. Durchführung Advent in Fürstenfeld 2020; Beschluss
5. Stadtbibliothek: Quartalsberichte
6. Sachantrag Nr. 208/2020-2026; Antrag auf Einführung eines Runden Tisch Kultur
in Fürstenfeldbruck
7. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Allgemeine Informationen

8. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Jahresabschluss 2019 und Bestellung Prüfer
9. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Quartalsberichte 2. und 3. Quartal 2020
10. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Wirtschaftsplan 2021
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten; Übertragung der stellvertretenden Werkleitung für das Veranstaltungsforum Fürstenfeld
2. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Dr. Birgitta Klemenz
3. Bürgermeisterin

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2244/2020

2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Bestattungen am Alten Friedhof; Sachantrag Nr. 188 vom 04.02.2020			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	30.09.2020	
Verfasser	Zenk, Stephan	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	33 Bürgerbüro, Standesamt, Friedhof	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Kenntnisnahme/ Entscheidung	12.11.2020	Ö

Anlagen:	<ol style="list-style-type: none"> 1) Sachantrag Nr. 188 vom 04.02.2020 2) Unfallverhütungsvorschrift Friedhof (VSG); Seiten 1 und 6 3) Aktennotiz Fachkraft für Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz vom 11.03.2020 4) Fachliche Stellungnahme SVLFG vom 29.06.2020 5) Friedhofsplan mit farblich markierten Grabflächen 6) Aktenvermerk vom 30.09. zur AL-Besprechung vom 29.09.2020 7) Anschreiben Erdbestattungen Fall 1 - grün 8) Anschreiben Erdbestattungen Fall 2 - blau 9) Anschreiben Erdbestattungen Fall 3 – weiß+gelb
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Dem Kultur- und Werkausschuss wird die Situation auf dem Alten Friedhof an der Kirchstraße in Fürstenfeldbruck zur Kenntnis gegeben.
2. Die Anschreiben an die Grabnutzungsberechtigten des Alten Friedhofs (Anlagen 7, 8 und 9) sollen verschickt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mittelfristig ein Rahmenkonzept zur Gestaltung des Alten Friedhofs zu erarbeiten.
4. Damit ist der Sachantrag Nr. 188 vom 04.02.2020 abschließend behandelt.

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020

Referent/in	Bosch / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz			keine		
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen			Nein		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

Sachvortrag:

Am 10.02.2020 ging der Sachantrag der CSU vom 04.02.2020 ein, mit dem Herr StR Bosch in seiner Funktion als Friedhofsreferent und Frau StRin Dr. Klemenz die Wiederzulassung von Erdbestattungen in aufgelassenen Gräbern im Alten Friedhof an der Kirchstraße fordern. Die nähere Begründung kann dem Antrag selbst entnommen werden, der als Anlage 1 beiliegt.

Schon lange vor Eingang des o.g. Antrags standen Erdbestattungen im Alten Friedhof immer wieder zur Diskussion.

Diese sind im Alten Friedhof aus folgenden Gründen sehr problematisch:

- Die Abstände zwischen den Gräbern sind teilweise zu gering.
- Grabwände und Fundamente müssen unterhöhlt werden.
- Teilweise muss die Fläche des Nachbargrabes in Anspruch genommen werden, so dass auch die dortigen Grabwände und Fundamente untergraben werden müssen und mitunter auch der dortige Sarg betroffen ist.
- Das Herablassen der Särge ist oft nur in Schräglage möglich (mit den entsprechenden Folgen im Sarg).
- Ein ordnungsgemäßes Einschalen des Grabes ist nicht möglich.
- Somit können die Unfallvorschriften für Friedhöfe und Krematorien nicht eingehalten werden, nach denen das Unterhöhlen von Grabwänden und Fundamenten unzulässig ist (vgl. Anlage 2; insbesondere § 7 Abs. 2 VSG).

Es wurde festgestellt, dass rund $\frac{3}{4}$ aller Gräber auf dem Alten Friedhof diese Problematik aufweisen. Eine Feststellung, ob es zu den oben beschriebenen Probleme kommt, ist vor einer Bestattung oft schwierig. Die Schwierigkeiten zeigen sich mitunter erst beim Gabaushub selbst.

Aus diesem Grund ist in der Friedhofssatzung (§ 13 Abs. 4 FS) auch geregelt, dass Grabneuevergaben nur für Urnenbestattungen möglich sind.

Es besteht aber grundsätzlich die Möglichkeit zu Erdbestattungen in bestehenden Gräbern deren Nutzungsrecht verlängert wird. Sofern die örtlichen Gegebenheiten aber nicht vorliegen kann auch hier in einzelnen Grabstätten nur eine Urnenbestattung zugelassen werden (§ 5 Abs. 5 FS).

Aus der Aktennotiz der Fachkraft für Sicherheit am Arbeitsplatz, Herrn Regnat, vom 11.03.2020 (vgl. Anlage 3) ergeben sich große Bedenken, Sicherheitsrisiken und hohe Verletzungsgefahren für die Mitarbeiter bei Grabarbeiten.

Aufgrund der beschriebenen Problematik wurde überlegt Erdbestattungen im Alten Friedhof grundsätzlich zu verbieten.

Zur rechtlichen Zulässigkeit eines solchen Verbotes wurde eine Anfrage an den Bayerischen Gemeindetag gestellt. Frau Drescher, die zuständige Referatsdirektorin beim Bayerischen Gemeindetag, erklärte dazu in einer Mail vom 17.12.2019, dass in unserem Fall einiges dafür sprechen würde Erdbestattungen auf dem Alten Friedhof grundsätzlich zu verbieten. Rechtlich bestehen dagegen keine Bedenken, weil es im Stadtgebiet auf dem Waldfriedhof die Möglichkeit zu Erdbestattungen gibt.

Zudem ist es auch bei laufenden Nutzungsrechten möglich eine weitere Belegung mit einem Sarg aus Gründen der Sicherheit und auch zur Wahrung der Würde des Verstorbenen in den Nachbargräbern zu verbieten. Die Friedhofssatzung müsste im Falle eines generellen Verbots von Erdbestattungen am Alten Friedhof entsprechend geändert werden.

Damit in der Sache selbst und über den gestellten Sachantrag eine Entscheidung getroffen werden kann wurde letztlich zusammen mit der SVLFG (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau), die ein Verbund aus Landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaft, Alterskasse, Krankenkasse und Pflegekasse ist, eine fachliche Stellungnahme erstellt (vgl. Anlage 4).

Am 07.07.2020 fand zusammen mit den Antragstellern des Sachvortrags und Herrn Kullik (SVLFG) ein Ortstermin am Alten Friedhof statt. Die bestehende Problematik wurde nochmals erläutert und für alle Teilnehmer ersichtlich.

Im Ergebnis wurde die Möglichkeit den Friedhof nur noch für Urnenbestattungen zuzulassen verworfen. Die Friedhofsverwaltung wurde beauftragt jedes Grab in Augenschein zu nehmen und anschließend zu beurteilen wie die Möglichkeiten einer Erdbestattung im Einzelfall aussehen.

Ergebnis dieser Prüfung ist der beiliegende Plan mit den farblich markierten Grabflächen (Anlage 5), die folgende Bedeutung je nach Fallvariante haben:

grüne Markierung: Erdbestattung möglich – nur eigenes Grab betroffen

blaue Markierung: Erdbestattung nur möglich, wenn nach nochmaliger Überprüfung und Freigabe durch die Friedhofsverwaltung der Nutzungsberechtigte des Nachbargrabes einem kurzfristigen Abbau seines Grabes (Steineinfassung, Grabstein incl. Fundament oder beides) zustimmt und wenn dafür die Kostenübernahmeerklärung des Auftraggebers der Beerdigung vorliegt.

weiße+gelbe Markierung: keine Erdbestattung möglich – nur Urnenbestattungen !!!

rote Markierung: aufgelöste Gräber, die nicht mehr vergeben werden, also frei bleiben müssen um die Bestattung auf dem Nachbargrab nicht zu gefährden

Im Rahmen der Amtsleiterbesprechung vom 29.09.2020 wurde dann nochmals über das weitere Vorgehen beraten. Auf den beiliegenden Aktenvermerk vom 30.09.2020 wird insofern verwiesen (Anlage 6).

Man einigte sich letztlich die Nutzungsberechtigten entsprechend Ihrer Fallzugehörigkeit schriftlich über die Gegebenheiten zu informieren. Es ist geplant diese Schreiben, die im Entwurf als Anlage 7, 8 und 9 beiliegen, nach Sitzung des KWA zu versenden.

Die Resonanz bleibt abzuwarten. Insbesondere, ob sich die Nutzungsberechtigten zu einem Eingriff in Ihre Grabstätte bereit erklären. Nur in diesen Fällen könnten auch bei den blau markierten Grabstellen Erdbestattungen stattfinden.

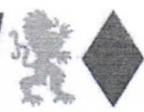
Letztlich verbleibt es in Zukunft bei einer Einzelfallentscheidung für jeden Sterbefall, der als Erdbestattung in einem vorhandenen Grab auf dem alten Friedhof bestattet werden soll. Es wird mitunter notwendig sein jeden Sterbefall vor Ort am Alten Friedhof zu begutachten. Dies bringt enormen Verwaltungsaufwand mit sich und wird sowohl die Friedhofsverwaltung als auch die Friedhofsarbeiter stark zeitlich in Anspruch nehmen.

Da inzwischen auch verschiedene freie Flächen auf dem Alten Friedhof entstanden sind wird, ggf. mit Einschaltung eines entsprechenden Planers, überlegt, ob und wie diese Flächen genutzt werden können. Evtl. könnten diese teilweise mit neuen Gräber belegt werden, oder es könnten Anpflanzungen stattfinden. Auch Hinweis-/Infoschilder zu auf dem Friedhof bestattet Personen wären an geeigneten Stellen denkbar.

Hierzu wäre ein Rahmenkonzept zur Friedhofsgestaltung notwendig, welches entweder hausintern, oder aber auch durch einen externen Planer zu erarbeiten wäre.

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020

BEARBEITUNGSVERMERK:						
Forderführendes Amt:						
OB	1	2	3	4	5	Vf
zur Kenntnis / Mitwirkung an						
10. FEB. 2020						
OB	1	2	3	4	5	Vf
U-Schrift OB	Rückspr.	Vorgang vorl.	vor Ausl. vorl.	Eilt/ sofort		
Termin bis/am:						

SA-Nr. 188 **TOP Ö 1**
CSU 

Albert Bosch

Tel.Priv. 08141/16452 Tel.Gesch. 08141/92432

Stadtrat
Referent für
Bauhof und Friedhöfe

Mail. Albert.Bosch-StR-FFB@t-online.de

Mozartstraße 21

Vel. Mitt. Fr. Hess:

82256 Fürstenfeldbruck

*Sachvertrags-Behödy-
Wende auf Anfang*

Stadt Fürstenfeldbruck
Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

05/2020 ver. diese

Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Fürstenfeldbruck, 04.02.2020

Antrag an den Stadtrat

Wiederzulassung von Erdbestattungen auf dem Alten Friedhof an der Kirchstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,
lieber Erich,

hiermit stellen Frau Dr. Klemenz, als Referentin für Kultur und Brauchtum und ich im Namen der CSU Stadtratsfraktion den Antrag zur Wiederzulassung von Erdbestattungen in aufgelassenen Gräbern im Alten Friedhof an der Kirchstraße in Fürstenfeldbruck.

Begründung:

Es gibt immer wieder Anfragen auf Erdbestattungen im Alten Friedhof an der Kirchstraße.

Es sind zwar Urnenbestattungen laut Friedhofssatzung im Alten Friedhof in aufgelassenen Gräbern möglich, aber trotz steigender Zahl der Urnenbestattungen wünschen sich immer noch Bürger, die sehr mit Ihrer Heimat verbunden sind und keine Feuerbestattung wollen, eine traditionelle Beerdigung im Alten Friedhof, auch wenn Sie kein Nutzungsrecht an einer bereits bestehenden Grabstätte besitzen.

Es sind mittlerweile auch sehr große Lücken an gut zugänglichen Stellen und Wegen, wo eine Graböffnung/Beerdigung und Neuerstellung einer Grabstätte weder für das Friedhofspersonal noch für Steinmetze ein größeres Problem darstellen. Auch optisch sind die Löcher zwischen den Gräbern nicht sehr schön anzusehen.

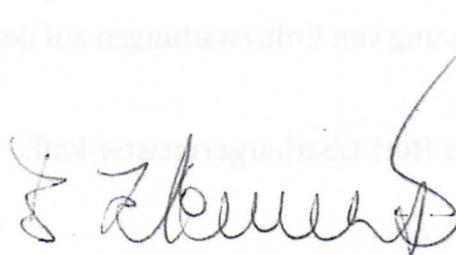
Beim Erwerb eines Einzelgrabes ist auf die entsprechende Ruhefrist hinzuweisen, so dass nur nach Ablauf dieser Zeit erneut eine Bestattung stattfinden kann. Wem diese Frist zu lang ist, muss ein Doppelgrab erwerben.

Ein weiterer Vorteil ist, dass damit auch der Wildwuchs, der besonders bei aufgelassenen Gräbern noch extremer auftritt als an den Wegen, etwas eindämmt wird. Es sind zwar die Friedhofsgärtner, sowohl als auch eine externe Firma mit der regelmäßigen Beseitigung des Unkrauts beauftragt, was aber durch die angespannte Personaldecke bei den Mitarbeitern des Friedhofs, sowie der Menge an Wegen und freien Flächen sehr langwierig und zeitintensiv ist.

Mit der Bitte um Behandlung im zuständigen Stadtratsgremium verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Albert Bosch



Dr. Birgitta Klemenz

Albert Bosch

Unfallverhütungsvorschrift
Friedhöfe und Krematorien
(VSG 4.7)

Stand: 1. Januar 2000

in der Fassung vom April 2010

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

§ 6 Verbaumaterial für Gräber

Für den Verbau und zur Sicherung ausgehobener Gräber hat der Unternehmer geeignetes Verbaumaterial und Beerdigungsbohlen in ausreichendem Maße bereitzustellen.

Durchführungsanweisung zu § 6

1. Zum Verbau sind z. B. geeignet:

- Verbaugeräte, z. B. Bohlen, Spindeln, Verbaukästen, für die statische Belastungsnachweise vorliegen,
- Holzbohlen (Güteklasse 1, mindestens 5 cm Dicke) und Spreizen (Güteklasse 1, mind. 10 cm Durchmesser).
- Brusthölzer der Güteklasse 1 von 8/16 cm

§ 7 Ausschachten von Gräbern

(1) Grabmale und Einfassungen sowie Sonderzubehör, die ein sicheres Ausheben des Grabes nicht gewährleisten, sind zu entfernen.

Durchführungsanweisung zu Absatz 1

1. Um ein sicheres Ausheben von Gräbern zu gewährleisten, kann es notwendig sein, auch Einrichtungen von Nachbargräbern zu entfernen.
2. Eine Entfernung von Grabmalen ist nicht erforderlich, wenn Streifenfundamente vorhanden und die Grabmale sicher befestigt sind.

(2) Das Unterhöhlen der Grabwände und Fundamente ist unzulässig.

(3) Beim Ausheben von Gräbern ist ständig eine Leiter, die vom Grab aus erreichbar ist, bereitzustellen. Schalungen und Spreizen dürfen für den Ein- und Ausstieg nicht benutzt werden.

Durchführungsanweisung zu Absatz 3

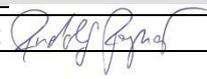
Auf die Unfallverhütungsvorschrift „Leitern und Tritte“ (VSG 2.3) wird verwiesen.

(4) Mit Fortschreiten der Ausschachtungsarbeiten ist das Grab entsprechend der Standfestigkeit des Bodens zu verbauen.

Durchführungsanweisung zu Absatz 4

Bei standfesten Böden ist in der Regel ein Verbau bis 50 cm Tiefe ausreichend; bei nicht standfesten Böden und bei Gräbern über 1,75 m Tiefe ist allseitig durchgehend zu verbauen.

(5) Beim Ausheben von Gräbern in nicht standfestem Boden und von Gräbern über 1,75 m Tiefe muss sich eine zweite Person, die im Gefahrfall Hilfe leisten kann, in Sichtnähe befinden.

Stadt Fürstenfeldbruck	Externe Aktennotiz	<i>TQM-LINE GmbH</i>		
		Nr.: 03-20		
		Fasi: X	BS:	Projekt:
		Bearbeiter: Herr Regnat		
Datum: 11.03.2020		Unterschrift: 		
Anwesend: Mitarbeiter Waldfriedhof, Fr. Lauer				
Ablaufbeschreibung / Bemerkungen:				

Allgemeine Sicherheitsunterweisung MA Waldfriedhof

Besprechung "Sicherheitsrisiken am Alten Friedhof"

- Grababstände zu schmal – Särge müssen bei Beerdigung vereinzelt quer gestellt werden (Verordn. für "Kurzsäрге" gibt es schon)
= teilw. ordentliches Einschalen nicht möglich
- Grabsteine teilweise unterhöhlt mit entspr. Einsturzgefahr
- Teilweise alte Ziegelfundamente unter Grabsteinen = zusätzliches Einsturzrisiko
- An manchen Stellen anstehendes Grundwasser

FAZIT: hohe Verletzungsgefahr für Mitarbeiter bei Grabarbeiten!

Herabfallende/ umkippende Grabsteine können zu schweren Verletzungen führen.
Bei "Gefahr im Verzug" dürfen keine Grabarbeiten mehr durchgeführt werden.

Aufgabenverteilung:	Verantwortung	Termin	erledigt
Stadt Fürstenfeldbruck:			
Bei Meldung von Gefährdungen bei Grabarbeiten, bzw bei „Gefahr im Verzug“ ist sicher zu stellen, dass keine Personen mehr im Gefährdungsbereich arbeiten	Hr. Zenk	umgehend	
TQM-LINE GmbH:			
---	---	---	

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
in der
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



SVLFG - BG Prävention - 84023 Landshut

Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck
- Friedhofverwaltung / Waldfriedhof -
z. H. Herr Wild
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Geschäftsbereich BG Prävention

Aktenzeichen

Bitte bei Zuschriften angeben

Ansprechpartner/in Olaf Kullick
Telefon 0173 5769963
Telefax
E-Mail Olaf.Kullick@svlfg.de
Datum Fürstenfeldbruck, 29.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf unsere Ortstermine vom 19.5.2020 mit Herrn Wild und Frau Lauer sowie vom 12.6.2020 mit Herrn Wild auf dem Friedhof St. Magdalena in Fürstenfeldbruck möchten wir wie folgt Stellung nehmen.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ist als zuständiger Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung unter anderem auch für die kommunalen und konfessionellen Friedhöfe in der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

Um ein sicheres und unfallfreies Arbeiten auf Friedhöfen zu ermöglichen hat die SVLFG in ihrer Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 Friedhöfe und Krematorien grundlegende Vorschriften und Regeln erlassen, um Unfallschutz und Arbeitssicherheit, insbesondere bei Grabaushubarbeiten auf Friedhöfen, zu gewährleisten.

In der VSG 4.7 § 7 Ausschachten von Gräbern ist vorgeschrieben:

(1) Grabmale und Einfassungen sowie Sonderzubehör, die ein sicheres Ausheben des Grabes nicht gewährleisten, sind zu entfernen.

Durchführungsanweisung zu Absatz 1

1. Um ein sicheres Ausheben von Gräbern zu gewährleisten, kann es notwendig sein, auch **Einrichtungen von Nachbargräbern zu entfernen.**
2. Eine **Entfernung von Grabmalen ist nicht erforderlich**, wenn **Streifenfundamente** vorhanden und die Grabmale sicher befestigt sind.

(2) Das Unterhöhlen der Grabwände und Fundamente ist unzulässig.

(3) Beim Ausheben von Gräbern ist ständig eine Leiter, die vom Grab aus erreichbar ist, bereitzustellen. Schalungen und Spreizen dürfen für den Ein- und Ausstieg nicht benutzt werden.

(4) Mit Fortschreiten der Ausschachtungsarbeiten ist das Grab entsprechend der Standfestigkeit des Bodens zu verbauen.

Durchführungsanweisung zu Absatz 4

Bei standfesten Böden ist in der Regel ein Verbau bis 50 cm Tiefe ausreichend; bei nicht standfesten Böden und bei Gräbern über 1,75 m Tiefe ist allseitig durchgehend zu verbauen.

(5) Beim Ausheben von Gräbern in nicht standfestem Boden und von Gräbern über 1,75 m Tiefe muss sich eine zweite Person, die im Gefahrfall Hilfe leisten kann, in Sichtnähe befinden.

(6) Der Aushub muss auf jeder Seite mindestens 60 cm vom Grabrand weg gelagert werden. Ist dies nicht möglich, ist ein wirksamer Schutz gegen Abrutschen des aufgeworfenen Bodens und gegen Einstürzen der Grabwände zu schaffen.

(7) Es sind sicher aufliegende Beerdigungsbohlen auszulegen.

Durchführungsanweisung zu Absatz 7

Beerdigungsbohlen sind geeignet, wenn sie stabil, trittsicher und rutschfest ausgeführt sind und eine Mindestbreite von 40 cm haben (z. B. Grabbrandroste).

(8) Ausgehobene Grabstellen sind so zu sichern, dass Personen nicht hineinfallen können.

(9) Beim Zuschütten der Gräber dürfen die Absteifungen erst entfernt werden, wenn sie durch das Verfüllen entbehrlich geworden sind.

In der VSG 4.7 § 8 Erdcontainer ist vorgeschrieben:

Erdcontainer sind standsicher aufzustellen.

Durchführungsanweisung zu § 8

Zur standsicheren Aufstellung von Erdcontainer gehört, dass die Stützfüße in ausreichendem Abstand zum auszuhebenden Grab angeordnet und ausreichende Unterlagen zur Druckverteilung verwendet werden.

20

In der VSG 4.7 § 9 Errichten von Grabmalen und Fundamenten ist vorgeschrieben:

Der Unternehmer muss sicherstellen, dass

- 1. Grabmale und Fundamente nach den anerkannten Regeln der Baukunst errichtet werden,**
- 2. Grabmale jährlich mindestens einmal auf ihre Standfestigkeit überprüft werden. Das Prüfergebnis ist schriftlich festzuhalten. Nicht standfeste Grabmale sind zu sichern oder zu entfernen.**

Durchführungsanweisung zu § 9

Bezüglich der Standsicherheit und Prüfung von Grabmalen wird z. B. auf die „Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen“ (TA Grabmal), Ausgabe Juli 2012 der Deutschen Naturstein Akademie e.V (DENAK), Am Römerturm 2, 56759 Kaisersesch verwiesen.

Bei den Ortsterminen stellte sich heraus, dass dies auf dem Friedhof St. Magdalena **nicht** bzw. **nur teilweise** umgesetzt wird.

Erschwerend hinzu kommt noch der Sachverhalt, dass die Grablängen nicht den z. Zt. geltenden Standards, z. B. 230 cm Länge, entsprechen und auch bei den Grabbreiten bestehen große Abstands- und Platzprobleme.

Die Abstands- und Platzprobleme haben oftmals zur Folge, dass bei Grabaushubarbeiten die Särge der Nachbargräber beschädigt oder zerstört werden können. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Mitarbeiter in Kontakt mit dem Leichnam bzw. Leichenteilen oder auch Leichenflüssigkeiten der bereits Bestattenden in den Nachbargräbern kommen.

Dieser Sachverhalt wiederum führt dazu, dass neben dem pietätvollen Umgang mit Verstorbenen, auch zusätzliche arbeitsschutztechnische und gesundheitliche Risiken berücksichtigt werden müssen.

Die Mitarbeiter sind, unter Berücksichtigung der Arbeitsverfahren und der damit verbundenen gesundheitlichen Risiken, einer entsprechenden Vorsorgeuntersuchung zu unterziehen.

Ergibt sich, unter Einbeziehung der Arbeitsmedizin, ein Infektionsrisiko, so ist auf die Möglichkeit der Schutzimpfung (Tetanus, Hepatitis, etc.) hinzuweisen.

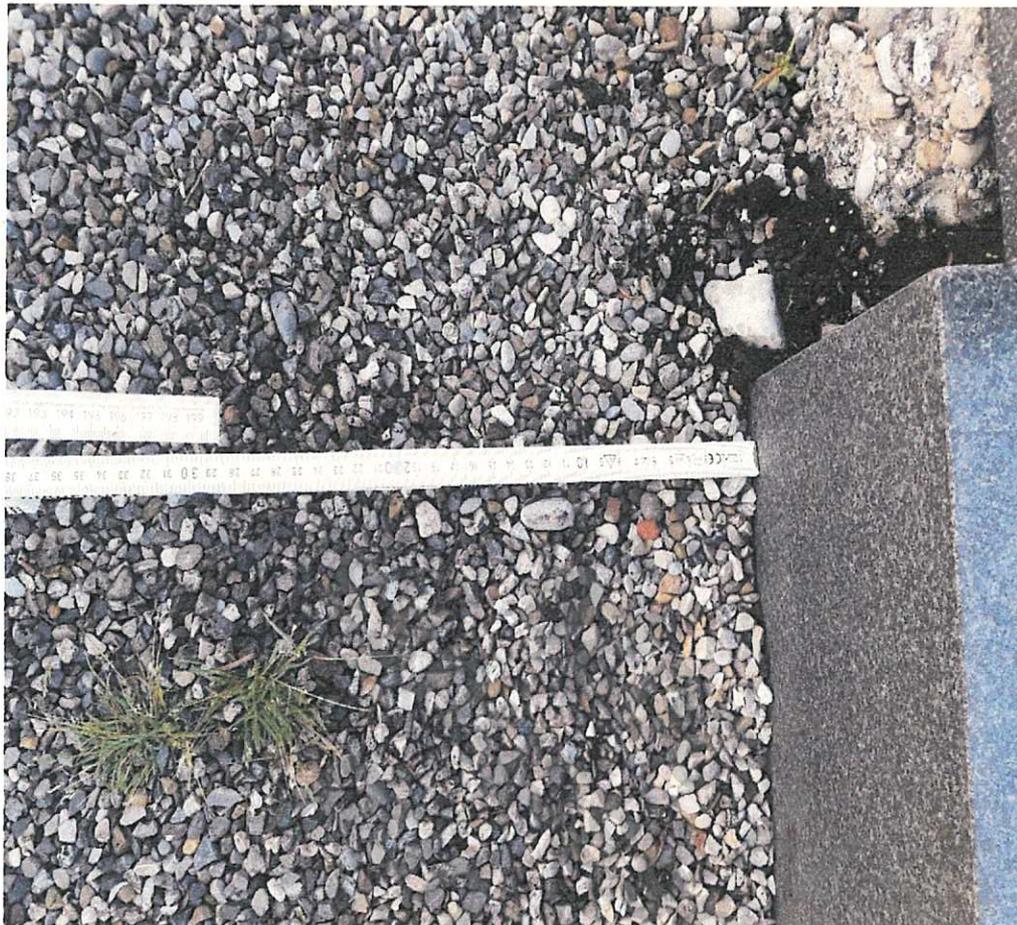
Den Mitarbeitern ist besondere, persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen (Schutzbrille, wasserundurchlässige Stulpenhandschuhe, Einweganzüge, Atemschutz, Gummistiefel mit Zehenschutzkappe).

Beispielhaft werden drei Gräber aufgeführt, bei denen ein sicheres und unfallfreies Arbeiten gemäß den o.g. Vorschriften nicht bzw. nur mit sehr großem Aufwand möglich wäre.

1.)

Grab Nr. 46, rechts, 6. Reihe, 1. Grab
Grabstelle: Andreas Felber



**Sachverhalt:**

Das o. g. Grab hat von Grabsteinsockel zu Grabsteinsockel eine Länge von 228,5 cm. Hier ist die Grablänge nicht ausreichend.

Der Einbau eines Grabverbauelementes ist nicht möglich, da die Fundamente der Grabsteinsockel jeweils noch in das Grab bzw. in den Weg hineinreichen.

Ein Unterhöhlen der Grabwände und Fundamente ist grundsätzlich unzulässig.

Fazit:

Um hier einen Grabaushub gemäß Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 § 7 durchzuführen muss vom Grab Folgendes:

- der Grabstein samt Sockel und Fundament entfernt werden.
- die Grabeinfassung vom Grab entfernt werden.
- die Kerze / Lampe und das Weihwasserbecken entfernt werden.

Am gegenüberliegenden Grab Kern, Grab Nr. 55, rechts, 7. Reihe 1. Grab muss:

- der Grabstein samt Sockel und Fundament entfernt werden.
- die Einfassung am Kopfteil / Grabstein entfernt werden.

2.)
Grab Nr. 15, links 2. Reihe
Grabstelle: Franz Böswirth



Die Meterstäbe zeigen den zu erwartenden Platzbedarf bei einem Standardaushub und zeigen auch die normale Standardgrabbreite.



Sachverhalt:

Bei dem o. g. Grab ist die Grablänge in Ordnung, aber die Grabbreite nicht ausreichend und der Abstand zum Nachbargrab ist zu gering.

Bei einer Belegung auf der rechten Seite wird beim Ausheben des Grabes sehr weit in das Nachbargrab hineinbelegt. Dies hat zur Folge, dass damit gerechnet werden muß, dass der dort bereits bestattete Leichnam beschädigt und der Sarg zerstört wird.

Fazit:

Sollte hier dennoch beerdigt werden muss, um hier einen Grabaushub gemäß Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7§ 7 durchzuführen:

- der Grabstein Böswirth samt Sockel und Fundament entfernt werden.
- die Grabeinfassung vom Grab Böswirth entfernt werden.
- das Weihwasserbecken vom Grab Böswirth entfernt werden.

Am Nachbargrab Grab Kainz / Bohmert, Grab Nr.16, links, 2. Reihe muss:

- der Grabstein samt Sockel und Fundament entfernt werden.
- die Einfassung am Kopfteil / Grabstein und am Fußteil entfernt werden.
- die seitliche Einfassung entfernt werden.

In diesem Fall wäre auch die o. g. Problematik des Kontakts mit dem Leichnam bzw. Leichenteilen oder auch Leichenflüssigkeiten zu beachten.

3).
Grab Nr. 226, links
Grabstelle: Rothmund



**Sachverhalt:**

Bei o. g. Grab ist die Grablänge und die Grabbreite nicht ausreichend, der Abstand zu den Nachbargräbern ist zu gering.

Beim Grabaushub wird sehr weit in die Nachbargräber und die gegenüberliegenden Gräber hineinbelegt, sodass damit gerechnet werden muß, dass der Sarg mit Leichnam des dort bereits Bestatteten beschädigt und zerstört wird.

Ein Unterhöhlen der Grabwände und Fundamente ist grundsätzlich unzulässig.

Fazit:

Sollte hier dennoch beerdigt werden muss, um hier einen Grabaushub gemäß Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7§ 7 durchzuführen:

- der Grabstein Rothmund samt Sockel und Fundament entfernt werden.
- die Grabeinfassung vom Grab Rothmund entfernt werden.

Am Nachbargrab muss:

- der Grabstein samt Sockel und Fundament entfernt werden.
- die Einfassung am Kopfteil / Grabstein und am Fußteil entfernt werden.
- die seitliche Einfassung entfernt werden.

Am gegenüberliegenden Grab muss:

- das Holzkreuz samt Sockel und Fundament entfernt werden.
- die Einfassung am Kopfteil / Grabstein entfernt werden.
- die seitliche Einfassung entfernt werden.

In diesem Fall wäre auch die o. g. Problematik des Kontakts mit dem Leichnam bzw. Leichenteilen oder auch Leichenflüssigkeiten zu beachten.

Gegebenenfalls muss, je nach dem wo in dem Grab belegt wird, auch der Grabstein samt Sockel und Fundament des aufgelassenem Grabes gegenüber entfernt werden.

Grabsteine und Grabmale die stehen bleiben, obwohl die Ruhefrist abgelaufen und das Grab aufgelassen ist, gehen in die Verantwortung des Friedhofbetreibers über und müssen somit auch mindestens einmal jährlich auf ihre Standfestigkeit überprüft werden. Nicht standfeste Grabmale sind zu sichern oder zu entfernen.

Lösungsmöglichkeit / Empfehlung / Fazit

Aufgrund der Problematik in der Abmessung der Gräber und der sich dadurch ergebenden Risiken für sicheres und unfallfreies Arbeiten sowie die Probleme bei der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften sehen wir es als sinnvoll an, die aufgelassenen Gräber auf dem Friedhof St. Magdalena in Fürstenfeldbruck in absehbarer Zeit nicht wieder neu zu belegen.

Durch die nicht Belegung der aufgelassenen Gräber und der Gräber, bei denen in der nächsten Zeit die Ruhefristen ablaufen, können Freiflächen geschaffen werden die zum einen als Erdaushubflächen und zum anderen als Standflächen für den Friedhofsbagger genutzt werden könnten.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, sobald durch Auflassung, Abgabe und nicht Wiederbelegung, größere Flächen / Felder entstanden sind, diese neu zu überplanen, sodass sie den Standardanforderungen bezüglich Abmessungen und Größen von Gräbern entsprechen und ein Grabaushub gemäß Unfallverhütungsvorschriften wieder möglich ist.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes und der Ergonomie ist auf Grabaushub per Hand zu verzichten bzw. diesen auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Für weitere Fragen, Ortstermine, Beratungen und Klärungsgespräche stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Olaf Kullick

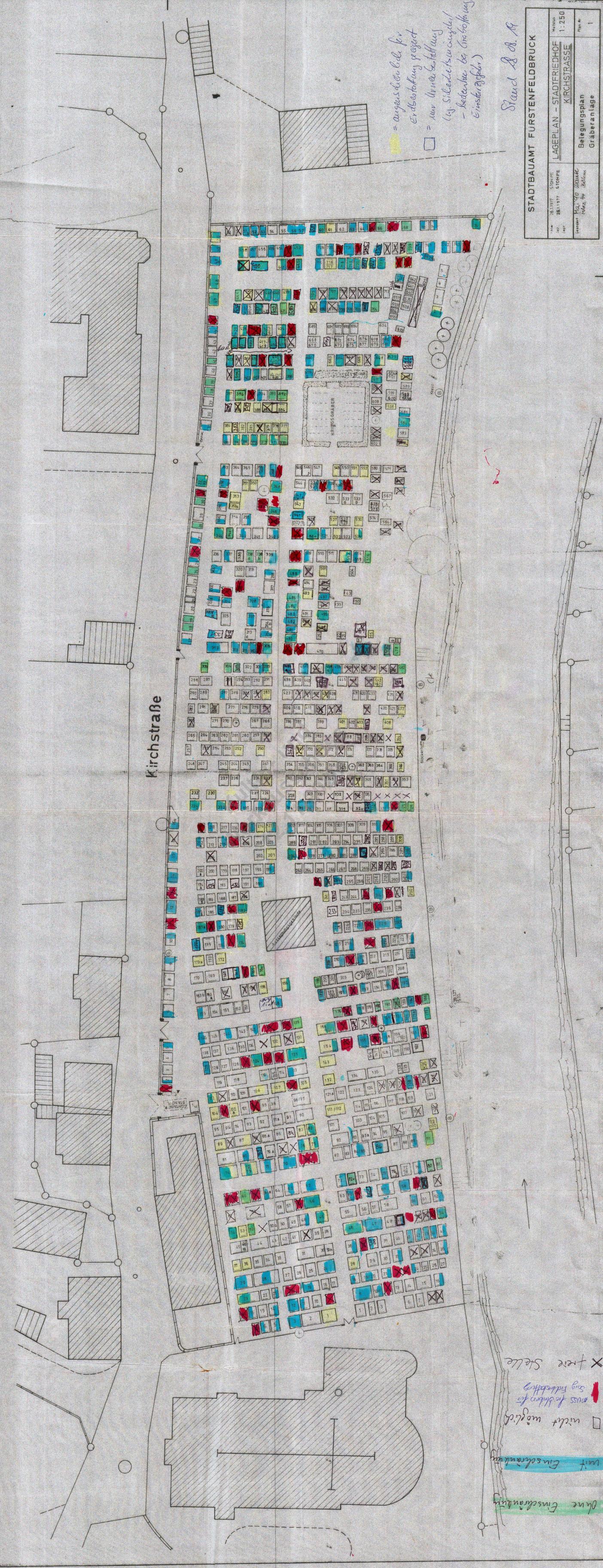
Anlage:
Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 Friedhöfe und Krematorien
Broschüre Friedhöfe

STADTBAUAMT FÜRSTENFELDBRÜCK	
Plan Nr. 26.11977	STADTBEZUG
Standort: 26.11977	STADTBEZUG: 1:250
LAGEPLAN - STADTBEREICH	
KIRCHSTRASSE	
Belegungsplan Gräberanlage	

= ausgesuchte Stelle für
Erdbestattung
= nur für die Bestattung
(bei Silbersteinen möglich)
- Bedenken bei Graböffnung
(Einströgen)

Stand 28.8.19

Kirchstraße



mit Einschränkung
ohne Einschränkung
X freie Stelle
■ muss freibleiben für
Sarg-Feldbestattung
□ nicht möglich

Amt 3/SG 33
Bürgerbüro, Standesamt, Friedhof

30.09.2020

**Alter Friedhof;
Erdbestattungen – Neuplanung;
Sachantrag Nr. 188 vom 04.02.2020**

Amtsleiterrunde vom 29.09.2020::

Herr OB Raff, Herr 2.Bgm. Stangl, Frau 3. Bgmin. Klemenz, Herr Wagner, Frau Klein, Herr Kieser, Herr Kornacher, Herr Maurer, Herr Zenk, Frau Liebl

- I. Herr Kieser erläuterte den bisherigen Sachverhalt und die bestehende Problematik im Hinblick auf Erdbestattungen am Alten Friedhof. Der durch Herrn Wild überarbeitete Friedhofsplan mit den entsprechend farblich markierten Flächen dient dabei auch in Zukunft als Grundlage.

Inhaltlich wurden anschließend die unterschiedlichen Fallvarianten vorgestellt wie sie auch im Aktenvermerk vom 17.09.2020 beschrieben sind.

Frau Dr. Klemenz merkte dazu folgendes an:

Es sollten Überlegungen aufgestellt werden, wie der Friedhof künftig aussehen soll. Dabei sind vor allem auch die freien Flächen zu berücksichtigen. Hier könnte an manchen Stellen evtl. eine Infotafel aufgestellt werden, die Besucher darüber informiert welche Personen bestattet wurden (insbesondere im westlichen Teil des Friedhofs, in dem die bekannten Brucker Familien Gräber besitzen).

Es wurde diskutiert wer eine „Überplanung“ des Friedhofs übernehmen könnte. Man einigte sich auf eine Anfrage bei Frau Zifreund, die bereits Planungen für den Waldfriedhof angestellt hat. Sofern sie entsprechende Kapazitäten frei hat könnte sie sich auch mit dem Alten Friedhof beschäftigen. Herr Kornacher wird sie entsprechend informieren.

Denkbar wäre aber auch die Vergabe an eine externe Fachfirma, die sich mit derartigen Situationen auskennt. Eine Gärtnerei wird dabei nicht als geeignet angesehen. Vielmehr sollte wohl ein geeignetes Planungsbüro gefunden werden.

Zum weiteren Vorgehen einigte man sich wie folgt:

Im Kultur- und Werkausschuss (Sitzung am 12.11.2020) erfolgt ein Bericht zum Sachverhalt. Damit wird auch der Sachvortrag Nr. 188 von Fr. Dr. Klemenz und Herrn Bosch abschließend behandelt.

Inhaltlich wird dabei erklärt, dass der Alte Friedhof grundsätzlich erhalten werden soll. Die Gestaltung für die Zukunft soll angesprochen werden und, mit Blick auf die Problematik bei Erdbestattungen, die Informationsschreiben, die an die Nutzungsberechtigten entsprechend der Fallvariante ergehen sollen.

Diese Informationsschreiben, je nach Fallvariante (= farbige Markierung im Plan) sollen mit Hinweis auf die bestehenden arbeitsrechtlichen Sicherheitsvorschriften folgendermaßen ergehen:

1. Schritt – weiß+gelb:

Schreiben, dass Erdbestattung nicht möglich ist, sondern ausschließlich Urnenbestattung.

2. Schritt – blau:

Schreiben, dass Urnenbestattung möglich ist, Erdbestattung aber nur, wenn Nutzungsberechtigter des Nachbargrabes einem kurzfristigen Abbau des Grabes zustimmt und die Kostenübernahme hierfür durch den Auftraggeber vorliegt.

3. Schritt – grün:

Schreiben mit Hinweis, dass Erdbestattung und Urnenbestattung möglich ist.

Alle drei Schreiben enthalten zudem die Anfrage, ob die Nutzungsberechtigten mit dem Abbau Ihres Grabes ggf. einverstanden sind. Hierzu wird eine vorbereitete Erklärung beigelegt, die dann vom Nutzungsberechtigten zurückzusenden wäre.

Es wurde darauf hingewiesen, dass diese Schreiben sicherlich stark in der Öffentlichkeit diskutiert werden und man sich auf viele Rückmeldungen (sicherlich oft auch weniger sachlich) einstellen muss. Dennoch verständigte man sich darauf, dass eine rechtzeitige Information notwendig ist um eine Überraschung im Todesfall zu verhindern.

Nutzungsberechtigten soll auch angeboten werden ihr bestehendes Grab ggf. innerhalb des Friedhofs zu verlegen, wenn an der aktuellen Stelle Probleme mit Erdbestattungen bestehen.

Im Auftrag

Zenk

II. AL Amt 3 – Herrn Kieser

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung

Go, vielen Dank

Kie 30/9/20

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

Friedhofsverwaltung

Waldfriedhofstr. 1

82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 15820

Telefax: 08141 / 34336

Sprechzeiten:

Mo – Do 08:00-12:00 Uhr

und 13:00-16:00 Uhr

Fr 08:00-12:00 Uhr

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>

friedhof@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 15.10.2020

Ihr Zeichen/
Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

Sachbearbeiter/
Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

Alter Friedhof FFB

Herr Hödl

08141 15820

08141 34336

Alter Friedhof Fürstenfeldbruck an der Kirchstraße; Möglichkeit von Erdbestattungen

Grab-Nr. , Bezeichnung: ;

Nutzungsberechtigter:

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

wir haben Sie als Nutzungsberechtigte/r für die o.g. Grabstelle registriert und möchten Sie mit diesem Schreiben über die Möglichkeiten einer Erdbestattung im Alten Friedhof Fürstenfeldbruck in der Kirchstraße informieren.

Leider sind Erdbestattungen im Alten Friedhof nicht in jeder Grabstelle möglich. Aufgrund der beengten Verhältnisse wirken sich Erdbestattungen oftmals auf das Nachbargrab aus. Um eine Erdbestattung durchzuführen müssten Grabwände und Fundamente des Nachbargrabs unterhöhlt werden. Teilweise ist sogar der Sarg im Nachbargrab unmittelbar betroffen. Auch die Grablänge bringt oft Probleme mit sich, so dass es vorkommt, dass Säрге nur in Schräglage abgelassen werden können.

Hinzu kommt, dass vielfach ein ordnungsgemäßes Einschalen des Grabes unmöglich ist. Neben der nicht zulässigen Störung der Totenruhe führt dies auch dazu, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Unfallvorschriften für Friedhöfe und Krematorien nicht eingehalten werden können. Käme es zu einem Unfall bestünde kein Versicherungsschutz und die Stadt bzw. Mitarbeiter der Stadt könnten haftbar gemacht werden.

Die bestehende Situation kann nicht mehr länger verantwortet werden.

Aus diesem Grund wurden die Gegebenheiten auf dem Friedhof genau untersucht und es konnten drei Fallgruppen gebildet werden:

Fallgruppe 1: Erdbestattungen sind uneingeschränkt möglich

Fallgruppe 2: Erdbestattungen sind nur eingeschränkt möglich und zwar dann, wenn nach nochmaliger Überprüfung und Freigabe durch die Friedhofsverwaltung die Nutzungsberechtigten des Nachbargrabes einem kurzfristigen Abbau des eigenen Grabes (Steineinfassung, Grabstein inkl. Fundament, oder beides) zustimmen und wenn hierfür eine Kostenübernahmeerklärung des Auftraggebers der Bestattung vorliegt

Fallgruppe 3: Erdbestattungen sind nicht möglich – nur Urnenbestattung möglich

Die auf Seite 1 aufgeführte Grabstelle, für die Sie nutzungsberechtigt sind, fällt in Fallgruppe 1.

Wie oben bereits ausgeführt bedeutet dies, dass in dieser Grabstelle auch Erdbestattungen uneingeschränkt möglich sind. Für Sie bestehen also keine Beeinträchtigungen.

Für den Fall, dass Ihre Grabstelle im Rahmen einer Beerdigung im Nachbargrab beeinträchtigt werden sollte, also eine Erdbestattung im Nachbargrab nur dann möglich wäre, wenn Sie dem kurzfristigen Abbau des eigenen Grabes zustimmen, möchten wir Sie bitten die beiliegende Erklärung vollständig auszufüllen und diese unterzeichnet an uns zurückzusenden. Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht, weil diese vom Auftraggeber der Bestattung im Nachbargrab zu tragen sind.

Wir bitten um Verständnis für diese Vorgehensweise. Leider lässt uns die Verantwortung für die Mitarbeiter des Friedhofs keine andere Wahl. Zudem dürfen wir natürlich auf keinen Fall das Bestattungsrecht verletzen und die Totenruhe stören.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wolfgang Hödl
Friedhofsleiter

Stadt Fürstenfeldbruck
Friedhofsverwaltung
Herr Hödl
Waldfriedhofstr. 1
82256 Fürstenfeldbruck

Friedhofsverwaltung
Waldfriedhofstr. 1
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141 / 15820
Telefax: 08141 / 34336
Sprechzeiten:
Mo – Do 08:00-12:00 Uhr
und 13:00-16:00 Uhr
Fr 08:00-12:00 Uhr

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>
friedhof@fuerstenfeldbruck.de

Ihr Zeichen/
Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

Sachbearbeiter/
Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

Alter Friedhof FFB

Herr Hödl

08141 15820

08141 34336

Alter Friedhof Fürstenfeldbruck an der Kirchstraße; Möglichkeit von Erdbestattungen

Zustimmungserklärung

für das Grab-Nr. [redacted], Bezeichnung: [redacted];
Nutzungsberechtigter: [redacted]

Hiermit erkläre ich mich als Nutzungsberechtigter für die o.g. Grabstelle damit einverstanden, dass bei einer Erdbestattung in einem angrenzenden Nachbargrab die o.g. Grabstelle kurzfristig abgebaut werden darf, sofern eine Kostenübernahmeerklärung des Auftraggebers der Bestattung vorliegt und sofern mir selbst dadurch keinerlei Kosten entstehen. Der Abbau beinhaltet z.B. die Steineinfassung, den Grabstein inkl. Fundament, oder ggf. sogar beides.

Ort, Datum

Unterschrift des Nutzungsberechtigten

Daten des Nutzungsberechtigten:

Name, Vorname: [redacted]

Straße, Hausnummer: [redacted]

PLZ, Ort: [redacted]

Kultur- und
Werktausschluss
12.11.2020

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

FALL 2 - BLAU

Friedhofsverwaltung

Waldfriedhofstr. 1

82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 15820

Telefax: 08141 / 34336

Sprechzeiten:

Mo – Do 08:00-12:00 Uhr

und 13:00-16:00 Uhr

Fr 08:00-12:00 Uhr

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>

friedhof@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 15.10.2020

Ihr Zeichen/
Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

Sachbearbeiter/
Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

Alter Friedhof FFB

Herr Hödl

08141 15820

08141 34336

Alter Friedhof Fürstenfeldbruck an der Kirchstraße; Möglichkeit von Erdbestattungen

Grab-Nr. , Bezeichnung: ;

Nutzungsberechtigte:

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

wir haben Sie als Nutzungsberechtigte/r für die o.g. Grabstelle registriert und möchten Sie mit diesem Schreiben über die Möglichkeiten einer Erdbestattung im Alten Friedhof Fürstenfeldbruck in der Kirchstraße informieren.

Leider sind Erdbestattungen im Alten Friedhof nicht in jeder Grabstelle möglich. Aufgrund der beengten Verhältnisse wirken sich Erdbestattungen oftmals auf das Nachbargrab aus. Um eine Erdbestattung durchzuführen müssten Grabwände und Fundamente des Nachbargrabs unterhöhlt werden. Teilweise ist sogar der Sarg im Nachbargrab unmittelbar betroffen. Auch die Grablänge bringt oft Probleme mit sich, so dass es vorkommt, dass Säрге nur in Schräglage abgelassen werden können.

Hinzu kommt, dass vielfach ein ordnungsgemäßes Einschalen des Grabes unmöglich ist. Neben der nicht zulässigen Störung der Totenruhe führt dies auch dazu, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Unfallvorschriften für Friedhöfe und Krematorien nicht eingehalten werden können. Käme es zu einem Unfall bestünde kein Versicherungsschutz und die Stadt bzw. Mitarbeiter der Stadt könnten haftbar gemacht werden.

Die bestehende Situation kann nicht mehr länger verantwortet werden.

Aus diesem Grund wurden die Gegebenheiten auf dem Friedhof genau untersucht und es konnten drei Fallgruppen gebildet werden:

Fallgruppe 1: Erdbestattungen sind uneingeschränkt möglich

Fallgruppe 2: Erdbestattungen sind nur eingeschränkt möglich und zwar dann, wenn nach nochmaliger Überprüfung und Freigabe durch die Friedhofsverwaltung die Nutzungsberechtigten des Nachbargrabes einem kurzfristigen Abbau des eigenen Grabes (Steineinfassung, Grabstein inkl. Fundament, oder beides) zustimmen und wenn hierfür eine Kostenübernahmeerklärung des Auftraggebers der Bestattung vorliegt

Fallgruppe 3: Erdbestattungen sind nicht möglich – nur Urnenbestattung möglich

Die auf Seite 1 aufgeführte Grabstelle, für die Sie nutzungsberechtigt sind, fällt in Fallgruppe 2.

Wie oben bereits ausgeführt bedeutet dies, dass in dieser Grabstelle bis auf weiteres **Erdbestattungen nur sehr eingeschränkt (unter den o.g. Voraussetzungen) möglich** sind.

Es besteht mitunter die Möglichkeit eine Erdbestattung an einer anderen Stelle im Alten Friedhof zu ermöglichen. Sollte für Sie eine Urnenbestattung in dieser Grabstelle nicht in Frage kommen, dann möchten wir Sie bitten sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen um nach einer Alternative zu suchen.

Bitte vereinbaren Sie hierzu vorab telefonisch einen Termin unter der Telefonnummer 08141/15820.

Für den Fall, dass Ihre Grabstelle im Rahmen einer Beerdigung im Nachbargrab beeinträchtigt werden sollte, also eine Erdbestattung im Nachbargrab nur dann möglich wäre, wenn Sie dem kurzfristigen Abbau des eigenen Grabes zustimmen, möchten wir Sie bitten die beiliegende Erklärung vollständig auszufüllen und diese unterzeichnet an uns zurückzusenden. Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht, weil diese vom Auftraggeber der Bestattung im Nachbargrab zu tragen sind.

Wir bitten um Verständnis für diese Vorgehensweise. Leider lässt uns die Verantwortung für die Mitarbeiter des Friedhofs keine andere Wahl. Zudem dürfen wir natürlich auf keinen Fall das Bestattungsrecht verletzen und die Totenruhe stören.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wolfgang Hödl
Friedhofsleiter

Kultur- und
Werktausschluss
12.11.2020

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

FALL 3 – WEIß+GELB

Friedhofsverwaltung

Waldfriedhofstr. 1

82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 15820

Telefax: 08141 / 34336

Sprechzeiten:

Mo – Do 08:00-12:00 Uhr

und 13:00-16:00 Uhr

Fr 08:00-12:00 Uhr

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>
friedhof@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 15.10.2020

Ihr Zeichen/
Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

Sachbearbeiter/
Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

Alter Friedhof FFB

Herr Hödl

08141 15820

08141 34336

**Alter Friedhof Fürstenfeldbruck an der Kirchstraße;
Möglichkeit von Erdbestattungen**

Grab-Nr. , Bezeichnung: ;
Nutzungsberechtigte:

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

wir haben Sie als Nutzungsberechtigte/r für die o.g. Grabstelle registriert und möchten Sie mit diesem Schreiben über die Möglichkeiten einer Erdbestattung im Alten Friedhof Fürstenfeldbruck in der Kirchstraße informieren.

Leider sind Erdbestattungen im Alten Friedhof nicht in jeder Grabstelle möglich. Aufgrund der beengten Verhältnisse wirken sich Erdbestattungen oftmals auf das Nachbargrab aus. Um eine Erdbestattung durchzuführen müssten Grabwände und Fundamente des Nachbargrabs unterhöhlt werden. Teilweise ist sogar der Sarg im Nachbargrab unmittelbar betroffen. Auch die Grablänge bringt oft Probleme mit sich, so dass es vorkommt, dass Särge nur in Schräglage abgelassen werden können.

Hinzu kommt, dass vielfach ein ordnungsgemäßes Einschalen des Grabes unmöglich ist. Neben der nicht zulässigen Störung der Totenruhe führt dies auch dazu, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Unfallvorschriften für Friedhöfe und Krematorien nicht eingehalten werden können. Käme es zu einem Unfall bestünde kein Versicherungsschutz und die Stadt bzw. Mitarbeiter der Stadt könnten haftbar gemacht werden.

Die bestehende Situation kann nicht mehr länger verantwortet werden.

Aus diesem Grund wurden die Gegebenheiten auf dem Friedhof genau untersucht und es konnten drei Fallgruppen gebildet werden:

Fallgruppe 1: Erdbestattungen sind uneingeschränkt möglich

Fallgruppe 2: Erdbestattungen sind nur eingeschränkt möglich und zwar dann, wenn nach nochmaliger Überprüfung und Freigabe durch die Friedhofsverwaltung die Nutzungsberechtigten des Nachbargrabes einem kurzfristigen Abbau des eigenen Grabes (Steineinfassung, Grabstein inkl. Fundament, oder beides) zustimmen und wenn hierfür eine Kostenübernahmeerklärung des Auftraggebers der Bestattung vorliegt

Fallgruppe 3: Erdbestattungen sind nicht möglich – nur Urnenbestattung möglich

Die auf Seite 1 aufgeführte Grabstelle, für die Sie nutzungsberechtigt sind, fällt in Fallgruppe 3.

Wie oben bereits ausgeführt bedeutet dies, dass in dieser Grabstelle bis auf weiteres **nur Urnenbestattungen möglich** sind. Erdbestattungen können hier nicht erfolgen.

Es besteht mitunter die Möglichkeit eine Erdbestattung an einer anderen Stelle im Alten Friedhof zu ermöglichen. Sollte eine Urnenbestattung in dieser Grabstelle nicht in Frage kommen, dann möchten wir Sie bitten sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen um nach einer Alternative zu suchen.

Bitte vereinbaren Sie hierzu vorab telefonisch einen Termin unter der Telefonnummer 08141/15820.

Für den Fall, dass Ihre Grabstelle im Rahmen einer Beerdigung im Nachbargrab beeinträchtigt werden sollte, also eine Erdbestattung im Nachbargrab nur dann möglich wäre, wenn Sie dem kurzfristigen Abbau des eigenen Grabes zustimmen, möchten wir Sie bitten die beiliegende Erklärung vollständig auszufüllen und diese unterzeichnet an uns zurückzusenden. Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht, weil diese vom Auftraggeber der Bestattung im Nachbargrab zu tragen sind.

Wir bitten um Verständnis für diese Vorgehensweise. Leider lässt uns die Verantwortung für die Mitarbeiter des Friedhofs keine andere Wahl. Zudem dürfen wir natürlich auf keinen Fall das Bestattungsrecht verletzen und die Totenruhe stören.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wolfgang Hödl
Friedhofsleiter

Stadt Fürstenfeldbruck
Friedhofsverwaltung
Herr Hödl
Waldfriedhofstr. 1
82256 Fürstenfeldbruck

Friedhofsverwaltung
Waldfriedhofstr. 1
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141 / 15820
Telefax: 08141 / 34336
Sprechzeiten:
Mo – Do 08:00-12:00 Uhr
und 13:00-16:00 Uhr
Fr 08:00-12:00 Uhr

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>
friedhof@fuerstenfeldbruck.de

Ihr Zeichen/
Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

Sachbearbeiter/
Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

Alter Friedhof FFB

Herr Hödl

08141 15820

08141 34336

Alter Friedhof Fürstenfeldbruck an der Kirchstraße; Möglichkeit von Erdbestattungen

Zustimmungserklärung

für das Grab-Nr. [redacted], Bezeichnung: [redacted];
Nutzungsberechtigter: [redacted]

Hiermit erkläre ich mich als Nutzungsberechtigter für die o.g. Grabstelle damit einverstanden, dass bei einer Erdbestattung in einem angrenzenden Nachbargrab die o.g. Grabstelle kurzfristig abgebaut werden darf, sofern eine Kostenübernahmeerklärung des Auftraggebers der Bestattung vorliegt und sofern mir selbst dadurch keinerlei Kosten entstehen. Der Abbau beinhaltet z.B. die Steineinfassung, den Grabstein inkl. Fundament, oder ggf. sogar beides.

Ort, Datum

Unterschrift des Nutzungsberechtigten

Daten des Nutzungsberechtigten:

Name, Vorname: [redacted], [redacted]
Straße, Hausnummer: [redacted]
PLZ, Ort: [redacted]

Kultur- und
Werktausschluss
12.11.2020

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2261/2020

2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Stadtgeschichte von Fürstenfeldbruck 1945 bis 1990; mündlicher Bericht			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	10/315	Erstelldatum	16.10.2020	
Verfasser	Neumeier, Gerhard, Dr.	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	15 Bibliothek, Museum, Archiv	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Kenntnisnahme	12.11.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Herr Dr. Neumeier erstattet einen mündlichen Sachstandsbericht.

Referent/in	Klemenz, Dr. / CS		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				18.00 0 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2266/2020

2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Durchführung Christkindlmarkt 2020; Beschluss			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	nicht öffentlich	
AZ:	325/SG14	Erstelldatum	20.10.2020	
Verfasser	Habersetzer, Andreas	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	14 Stadtmarketing, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	Abzeichnung OB:	Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Entscheidung	12.11.2020	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Hygienekonzept Anlage 2: Geländeplan
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt den Vortrag der Stadtverwaltung zur Kenntnis und beschließt, den Christkindlmarkt der Stadt Fürstenfeldbruck auf dem Volksfestplatz durchzuführen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, ab einem 7-Tage-Inzidenz-Wert pro 100.000 Einwohner im Landkreis Fürstenfeldbruck von 100 den Christkindlmarkt auch kurzfristig und für einzelne Veranstaltungstage nicht zu öffnen. Grundlage hierfür ist die Berechnung des Robert-Koch-Instituts (RKI).

Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in	Droth / FW		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja	€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

1. Ausgangssituation

Der Brucker Christkindlmarkt findet üblicherweise an den vier Adventswochenenden auf dem Viehmarktplatz statt. Bereits Mitte August wurde vom Verfasser alle Unterlagen zur Beantragung der Durchführung des Christkindlmarktes bei der hauseigenen Genehmigungsbehörde eingereicht. Zentrale Punkte hierbei waren die Verlegung der Veranstaltung auf den Volksfestplatz aufgrund des erhöhten Platzbedarfs und die Erstellung eines Hygienekonzepts. Da inzwischen die Durchführung eines Christkindlmarktes unter den aktuellen Bedingungen der Coronapandemie nicht mehr als Geschäft der laufenden Verwaltung gelten kann, ist der nachstehende Beschluss notwendig.

2. Hygienekonzept

Das Hygienekonzept wurde auf der Basis des „Rahmenhygienekonzept für Märkte ohne Volksfestcharakter der Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) und für Gesundheit und Pflege (StMGP)“ erstellt (sh. Anlage 1). Für gastronomische Angebote auf dem Markt ist die Umsetzung der jeweils aktuell gültigen branchenspezifischen Regelungen der Gastronomie erforderlich. Alle gastronomischen Angebote haben für ihre Betriebe eigene Schutz- und Hygienekonzepte erstellt; diese liegen der Stadtverwaltung inzwischen vor.

a. Gelände

Die Veranstaltung findet im westlichen Bereich des Volksfestplatzes statt. Die Verkehrsfläche für Besucher beträgt ca. 1.600m² (sh. Anlage 2); im Gegensatz hierzu betrüge die Verkehrsfläche für Besucher auf dem Viehmarktplatz ca. 580m².

b. Programm

Ein Programm zusätzlich zum Angebot der Stände kann in diesem Jahr nur sehr reduziert stattfinden. Es wird bewusst auf „Publikumsmagnete“ wie Perchtenlauf oder Besuch des Nikolaus verzichtet. Lediglich Auftritte von Musikgruppen/Kapellen mit Besetzung von ca. 5 Musikern sind möglich.

3. Mehrkosten

Aufgrund der verschiedenen Maßnahmen zur Umsetzung des Hygienekonzepts ist mit folgenden Mehrkosten zu rechnen:

- a. Bauhof: Aufstellen des normalerweise nicht notwendigen Bauzauns zur Einzäunung, sowie weitere Arbeiten zur Sicherung des Veranstaltungsgeländes: ca. € 6.500
- b. Stromanschlüsse: ca. € 1.000. Auf dem Volksfestplatz müssen eigens Verteilerkästen gesetzt werden und zusätzliche Leitungen verlegt werden.
- c. Da aufgrund der begrenzten Besucherzahl mit weniger Einnahmen für die Standbetreiberinnen und –betreiber zu rechnen ist und Standbetreiber

weiterhin Ausgaben für Infektionsschutzmaßnahmen (z.B. Plexiglasscheiben) haben werden, hat die Stadtverwaltung entschieden, die Standgebühren um die Hälfte zu reduzieren. Dies bedeutet Mindereinnahmen von € 2.600.

- d. Da weniger Auftretende verköstigt werden müssen und weniger Gagen anfallen, könnten sich diese Ausgaben in diesem Jahr um € 1.500 bis 2.000 reduzieren.

Diese Mehrausgaben sind im Haushalt 2020 im Rahmen des Christkindlmarktes nicht budgetiert, können jedoch unschwer aufgrund der Absage anderer Veranstaltungen wie Volksfest und Altstadtfest aufgefangen werden.

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020

Hygienekonzept für den Brucker Christkindlmarkt 2020

- Dieses Hygienekonzept basiert auf der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege vom 23. Juli 2020, Az. 35-4050/35/1 und dient zur Umsetzung von § 12 Absatz 4 Satz 2 der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
- Der Brucker Christkindlmarkt 2020 findet aus Platzgründen auf dem Volksfestplatz statt
- Oberstes Gebot ist die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 m zwischen Mitarbeitern, Standbetreibern und Besuchern auf dem gesamten Christkindlmarktgelände (einschließlich Ein- und Ausgänge und sanitäre Einrichtungen). Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.
- Die Stände werden in einem **Abstand** von 1,5m zueinander aufgestellt. Auf dem Boden vor den Ständen werden Markierungen von 1,5m-Abständen zur Regelung der Schlangenbildung angebracht. Die Fläche des Christkindlmarktes wird mit Bauzäunen eingegrenzt. Es gibt nur einen Ein- und Ausgang auf der Ostseite des Veranstaltungsgeländes. Ein- und Ausgang sind baulich voneinander getrennt. Die Besucher erhalten bei Betreten des Veranstaltungsgeländes einen Einlass-Chip, es werden maximal 228 Chips ausgegeben (7m² pro Person bei 1.600m² Gesamtfläche). Bei Verlassen des Geländes ist der Chip wieder abzugeben. Dies gilt auch bei einem Besuch der Toilette.
- Auf dem Christkindlmarktgelände ist stets eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Für Standbetreiber und ihr Personal ist es im Verkaufsbereich ihrer Stände möglich, auf die Maskenpflicht zu verzichten, wenn durch transparente oder sonst geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet wird.
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.
- **Ausschluss** vom Besuch der Veranstaltung:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches oder pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19 Patienten) und/oder
 - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
 - Sollten Mitarbeiter, Standbetreiber oder Besucher während des Aufenthalts Symptome entwickeln, die mit einer beginnenden COVID-19 Infektion in Verbindung stehen könnten, haben diese umgehend das Gelände zu verlassen.
- Die Mitarbeiter, Standbetreiber und Besucher werden vor dem Eingangsbereich des Christkindlmarktes und in Flyern über das Hygienekonzept und die Ausschlusskriterien informiert und bei Bedarf beraten.
- Die Standbetreiber haben eine am Stand anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu benennen.
- Jeder Standbetreiber muss über ein Hygienekonzept und einen Reinigungs- und Desinfektionsplan verfügen, der die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen berücksichtigen muss und deren regelmäßige Reinigung und Desinfektion sicherstellt.
- Standbetreibern, Mitarbeitern und Besuchern stehen an zentralen Punkten des Christkindlmarktes Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Weitere Waschgelegenheiten mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern befinden sich in den sanitären Einrichtungen bereitgestellt.
- Für gastronomische Angebote auf dem Christkindlmarkt ist die Umsetzung der jeweils aktuell gültigen branchenspezifischen Regelungen der Gastronomie (insbesondere bzgl. Infektionsschutz und Hygienekonzept) sicherzustellen.
- Die Stadt Fürstenfeldbruck als Veranstalterin des Christkindlmarktes kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen des Infektionsschutzes an die Standbetreiber, deren Mitarbeiter und Besucher. Gegenüber Personen, die die Infektionsschutzvorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020

Kultur- und
Verkausschuss
12.11.2020

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2285/2020

2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Durchführung Advent in Fürstenfeld 2020; Beschluss			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	03.11.2020	
Verfasser	Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Entscheidung	12.11.2020	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Hygienekonzept Anlage 2: Plan Gesamtareal Anlage 3: Plan Säulensaal Anlage 4: Standplanung
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt den Vortrag des Veranstaltungsforums Fürstenfeld zur Kenntnis und beschließt, den Markt beim „Advent in Fürstenfeld“ auf dem Gesamtareal des Klosters durchzuführen.

Der Werkleiter des Veranstaltungsforums wird ermächtigt, ab einem 7-Tage-Inzidenz-Wert pro 100.000 Einwohner im Landkreis Fürstenfeldbruck von 100 den Markt bei „Advent in Fürstenfeld“ auch kurzfristig und für einzelne Veranstaltungstage nicht zu öffnen. Grundlage hierfür ist jeweils der aktuelle Wert der Corona-Ampel des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

Sachvortrag:

1. Projektinformation

Seit über zehn Jahren hat der „Fürstenfelder Adventsmarkt“ einen festen Platz im Veranstaltungskalender des Veranstaltungsforums. Veranstaltungsorte sind hierfür üblicherweise die Tenne und der Stadtsaalhof. Im Corona-Jahr 2020 wird das Marktkonzept an die besondere Lage angepasst. Um möglichst großzügige Abstandsflächen zu ermöglichen, verteilt sich das Marktgeschehen heuer bewusst auf das gesamte weitläufige Klosterareal. Um Anstellschlangen/Nadelöhre zu vermeiden, ist der Zutritt zum Markt – im Gegensatz zu den Vorjahren – diesmal kostenlos. Die Zahl der Aussteller wird von 60 auf ca. 20 reduziert (vierzehn davon im Außenbereich, sechs im Säulensaal). Auf eine gastronomische Indoor-Bewirtung sowie auf das übliche Rahmenprogramm wird verzichtet. Veranstalter des „Advent in Fürstenfeld“ ist das Veranstaltungsforum Fürstenfeld selbst.

Veranstaltungsfläche/Kapazität

Die gesamte Veranstaltungsfläche beträgt gut 13.000 qm (Waaghäuslwiese/Arkadengang/Terrasse Fürstenfelder: 5.500 qm, Puttogarten/Kirchvorplatz/Kirche: 7.000 qm, Säulensaal 200 qm, Foyer/WCs: 300 qm) (Plan/Anlage 2). Aufgrund dieser Größe ist die Vorgabe einer maximalen gleichzeitigen Besucherhöchstzahl entbehrlich. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass an den neuralgischen Marktpunkten (insbesondere den Verzehrbereichen) die erforderlichen Abstände eingehalten werden. Zur Kontrolle der maximalen Besucherzahl erfolgt beim Ein- und Ausgang des Säulensaals eine permanente Besucherzählung per App/Pad.

Gastronomie

Der Verkauf und Verzehr von Speisen und Getränken erfolgt über die Fürstenfelder Gastronomie, das Klosterstüberl (jeweils auf deren Außenbereichen) sowie einen Crêpes-, Glühwein- und Mandelstand (nähe Waaghäuslwiese). Die Umsetzung der jeweils aktuell gültigen branchenspezifischen Regelungen der Gastronomie (insbesondere bzgl. Infektionsschutz und Hygienekonzept) werden durch die jeweiligen gastronomischen Partner sichergestellt. In Verzehrbereichen werden die Gäste darauf hingewiesen, dass das gemeinsame Sitzen oder Stehen ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m nur Personen gestattet ist, denen der Kontakt untereinander erlaubt ist (Stand November 2020: 2 Haushalte, max. 10 Personen).

Rahmenprogramm

Auf das übliche Kinder- und Familienprogramm (Karussell, Adventsbasteln, Ponyreiten usw.) wird ebenso verzichtet, wie auf „Publikumsmagnete“ (Perchten, Adventsanblasen, Nikolausbesuch).

Anstelle dieses bewährten Angebotes ist eine künstlerische Illumination der Kirchenfassade vorgesehen, die von nahezu überall im Außengelände erlebbar ist. (Ggf. kommt noch eine Lichtkunstinstallation im Obstgarten hinzu.) Auch die großzügige Klosterkirche wird einbezogen (Osterrieder Krippe, Orgelmusik). Um das Marktgeschehen noch weiter zu entzerren, beteiligen sich - verteilt über das gesamte Fürstenfeld-Area - zudem zahlreiche Projektpartner (Pfarrverband Fürstenfeld, Kulturwerkstatt Haus 10, Museum Fürstenfeldbruck, Klosterladen, Bildhauer- und Malwerkstatt u.a.) mit unterschiedlichen Corona-gerechten Angeboten (Galerien, Workshops etc.).

2. Hygienekonzept (siehe Anlage 1)

Das Konzept basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen sowie inhaltlichen Vorlagen:

- Bayerisches Infektionsschutzgesetz (BayIfSG)
- 6. Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)
- Hygienekonzept Messen, Kongresse, Ausstellungen (BayMBI. 2020 Nr. 419)

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020

COVID19-HYGIENEKONZEPT

Fürstenfelder Adventsmarkt

04. bis 06.12.2020, 12. bis 13.12.2020 und 18. bis 20.12.2020

INHALTSVERZEICHNIS

0 Präambel.....	1
1 Projektinfo	1
2 Anreise- und Auslassmanagement	1
3 Zugang/Einlass.....	2
4 Mund-Nasen-Bedeckung.....	2
5 Veranstaltungsfläche/Besucherkapazität.....	2
6 Stände/Aussteller.....	2
7 Gastronomie.....	2
8 Rahmenprogramm.....	2
9 Sanitäranlagen.....	2
10 Kontaktverfolgung.....	3
11 Ansprechpartner während der Veranstaltung.....	3
12 Hygienebeauftragter.....	3

0) Präambel / Gesetzliche Grundlagen / Vorlagen

Das vorliegende Hygienekonzept dient im Wesentlichen dazu, das Übertragungsrisiko bei Ausstellern und Besuchern sowie allen im Veranstaltungsforum tätigen Personen zu minimieren. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen, für die die allgemeine Kontaktbeschränkung gilt. Gleichzeitig soll dabei die Qualität des Veranstaltungsbesuchs für die Gäste so hoch wie möglich gehalten werden. Das Konzept basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen sowie inhaltlichen Vorlagen:

- Bayerisches Infektionsschutzgesetz (BayIfSG)
- 6. Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)
- Hygienekonzept Messen, Kongresse, Ausstellungen (BayMBL. 2020 Nr. 419)

Das Hygienekonzept ist mit Datum und Versionsnummer und Status gekennzeichnet, um die aktuelle Gültigkeit eindeutig zu klären. Das Hygienekonzept wird allen Mitarbeiter*innen und Mitwirkenden sowie externen Partnern und Dienstleistern in der jeweils aktuellen Fassung zugänglich gemacht.

1) Projektinfo

Seit über zehn Jahren hat der Fürstenfelder Adventsmarkt einen festen Platz im Veranstaltungskalender des Veranstaltungsforums. Im Corona-Jahr 2020 wird das Marktconcept an die besondere Lage angepasst. Um möglichst großzügige Abstandsflächen zu ermöglichen verteilt sich der Markt heuer auf das weitläufige Klosterareal statt wie üblich auf Tenne und Stadtsaalhof. Im Gegensatz zu den Vorjahren ist der Zutritt zum Markt diesmal kostenlos. Die Zahl der Aussteller wird von 60 auf ca. 20 reduziert. Zudem wird auf eine gastronomische Indoor-Bewirtung und das übliche Rahmenprogramm verzichtet. Veranstalter des „Advent in Fürstenfeld“ ist das Veranstaltungsforum Fürstenfeld selbst. (Faltblatt/Anlage 1).

2) Anreise- und Auslassmanagement

Es stehen ca. 800 kostenfreie Parkplätze sowie ausreichend Fahrradständer zur Verfügung. In den Wartebereichen zu den Eingängen werden zur Einhaltung der Mindestabstände Bodenmarkierungen mit

COVID19-HYGIENEKONZEPT / Advent in Fürstenfeld 2020

1,5 m Abständen angebracht. In den Eingangsbereichen weisen Piktogramm-Aushänge die Veranstaltungsbesucher gezielt auf die bestehenden Hygieneanforderungen hin (Aushang/Anlage 2).

3) Zugang/Einlass

Der Eintritt zum Markt ist kostenlos, Kassen gibt es somit nicht. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sowie Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen werden vom Besuch im Veranstaltungsforum ausgeschlossen. (Die Gäste werden vorab durch Aushänge und über die Webseite www.fuerstenfeld.de über diese Ausschlusskriterien informiert, z.B. durch Aushang oder Hinweis auf Webseite.)

4) Mund-Nasen-Bedeckung

Auf dem gesamten Veranstaltungsareal – auch im Außenbereich - ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Dies gilt sowohl für Aussteller*innen, Mitarbeiter*innen sowie Besucher*innen. Eine Ausnahme hiervon besteht lediglich in den Verzehrbereichen.

5) Veranstaltungsfläche/Kapazität

Die gesamte Veranstaltungsfläche beträgt 13.000 qm (Waaghäuslwiese/Arkadengang/Terrasse Fürstenfelder: 5.500 qm, Puttogarten/Kirchvorplatz: 7.000 qm, Säulensaal 200 qm, Foyer/WCs: 300 qm). Aufgrund dieser Größe ist die Vorgabe einer maximal gleichzeitigen Besucherhöchstzahl entbehrlich. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass an den neuralgischen Marktpunkten (insbesondere den Verzehrbereichen) die erforderlichen Abstände eingehalten werden. Zur Kontrolle der maximalen Besucherzahl erfolgt beim Ein- und Ausgang des Säulensaals eine permanente Besucherzählung per App/Pad.

6) Stände/Austeller

Die Ausstellerzahl wird auf 20 begrenzt. Um die Abstände unter den Besuchern zu bewahren, wird zwischen allen Ausstellerständen bzw. Markthütten ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten. Umlaufende Flächen (Begegnungsflächen) werden großzügig bemessen. Jeder Aussteller/jede Ausstellerin stellt an seinem Stand kostenfreies Hand-Desinfektionsmittel zur Verfügung und zeichnet für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln an seinem Standumfeld mitverantwortlich.

7) Gastronomie

Der Verkauf und Verzehr von Speisen und Getränke erfolgt nur an den im Plan ausgewiesenen Flächen. Die Umsetzung der jeweils aktuell gültigen branchenspezifischen Regelungen der Gastronomie (insbesondere bzgl. Infektionsschutz und Hygienekonzept) werden durch die jeweiligen gastronomischen Partner sichergestellt. In Verzehrbereichen werden die Gäste darauf hingewiesen, dass das gemeinsame Sitzen oder Stehen ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m nur Personen gestattet ist, denen der Kontakt untereinander erlaubt ist.

8) Rahmenprogramm

Auf das übliche Kinder- und Familienprogramm (Karussell, Adventsbasteln, Ponyreiten usw.) wird ebenso verzichtet, wie auf „Publikumsmagnete“ (Perchten, Adventsanblasen, Nikolausbesuch). Anstelle dieses bewährten Angebotes ist eine künstlerische Illumination der Kirchenfassade vorgesehen, die von nahezu überall im Außengelände erlebbar ist. (Ggf. kommt noch eine Lichtkunstinstallation im Obstgarten hinzu.) Zudem wird die großzügige Klosterkirche einbezogen (Osterrieder Krippe, Orgelmusik). Um das Markteschehen noch weiter zu entzerren, beteiligen sich - verteilt über das gesamte Fürstenfeld-Areal - zudem zahlreiche Projektpartner (Pfarrverband Fürstenfeld, Kulturwerkstatt Haus 10, Museum Fürstenfeldbruck, Klosterladen, Bildhauer- und Malwerkstatt u.a.) - mit unterschiedlichen eigenverantwortlichen Angeboten (Galerien, Workshops etc.).

COVID19-HYGIENEKONZEPT / Advent in Fürstenfeld 2020**9) Sanitäranlagen**

Es werden die Toilettenanlagen im Alten Foyer, bei Haus 10 sowie beim Restaurant Fürstenfelder und im Klosterstüberl genutzt. Alle Sanitärbereiche werden regelmäßig gereinigt, gemeinschaftliche Kontaktflächen werden desinfiziert. Es wird sichergestellt, dass ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher sowie Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Der Zugang wird so geregelt, dass auch hier die Mindestabstände eingehalten werden können. Die maximale Anzahl der möglichen Personen in diesem Bereich orientiert sich an den erforderlichen Abstandsflächen. Die Höchstzahlen werden durch Schilder kommuniziert. Um Abstand zu gewährleisten werden einzelne Kabinen, Urinale und Waschbecken gesperrt.

10) Kontaktverfolgung

Aufgrund der Vorgaben für Märkte ist keine Besuchererfassung erforderlich.

11) Ansprechpartner während der Veranstaltung

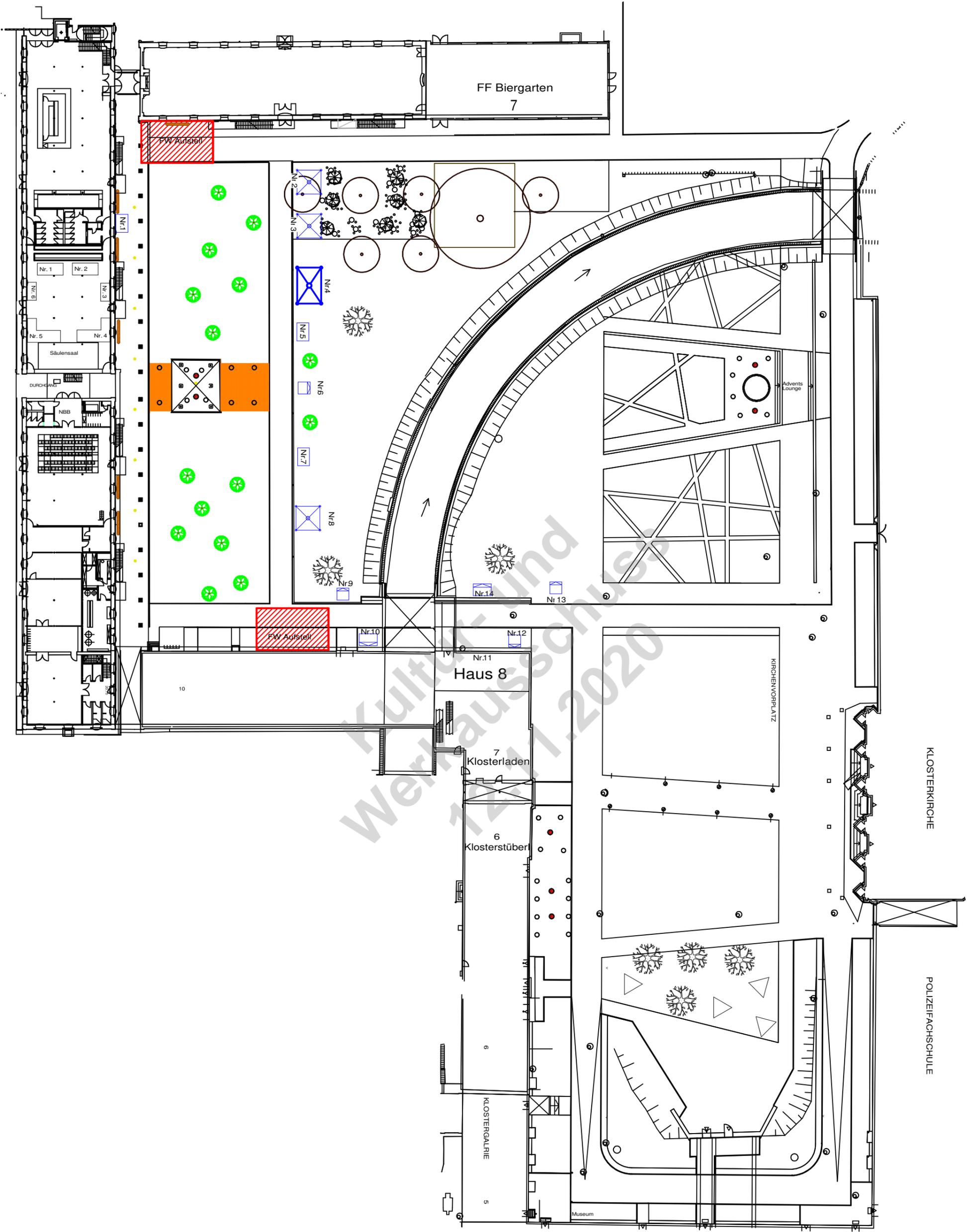
Michaela Landmann/Marktorganisatorin, Tel. 08141/6665-166, landmann@fuerstenfeld.de

12) Hygienebeauftragter Veranstaltungsforum Fürstenfeld

Konstantin Kostopoulos/Technische Leitung, Tel.08141/6665-190, kostopoulos@fuerstenfeld.de

Kultur- und
Verkausschuss
12.11.2020

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020



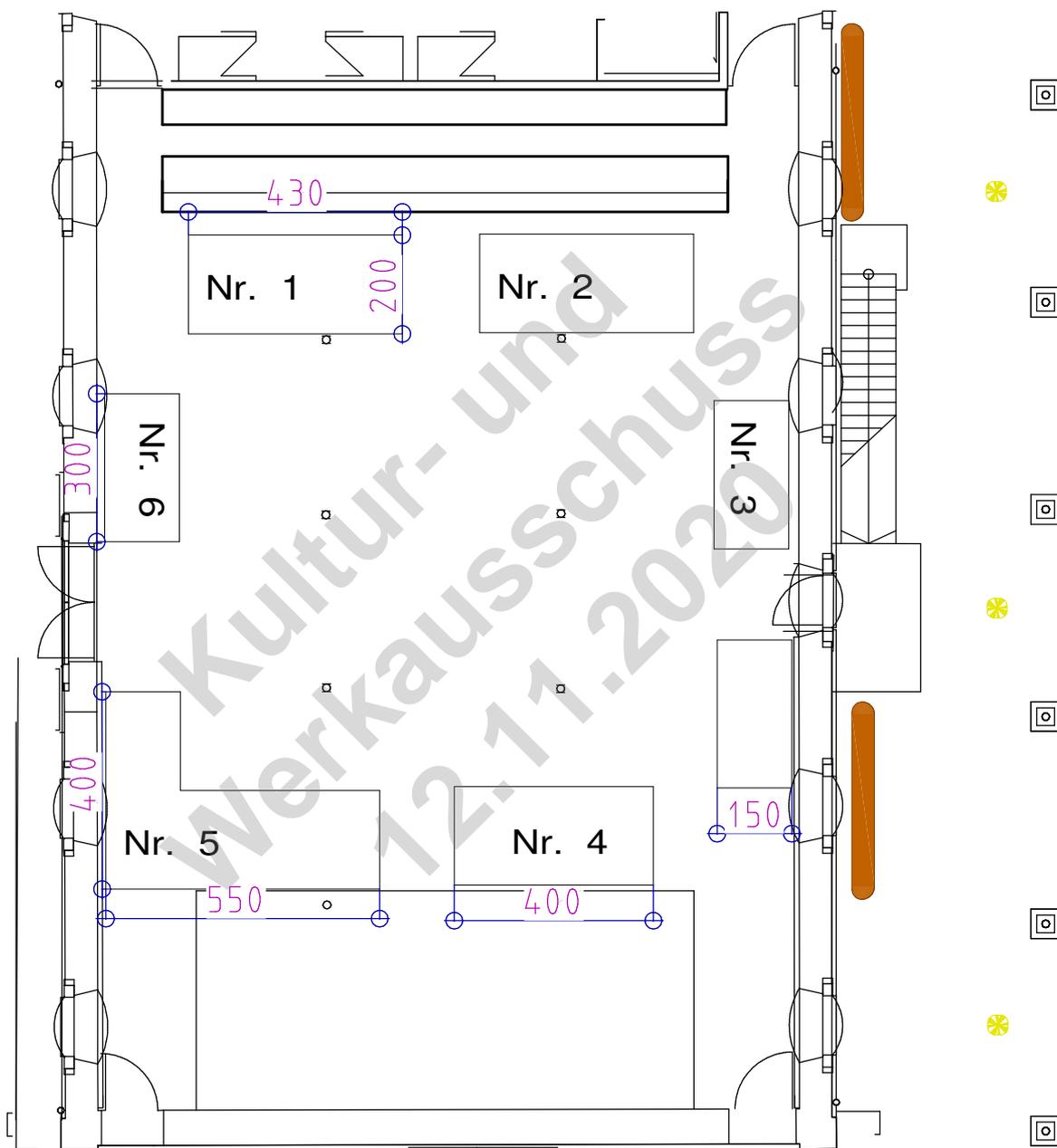
Veranstungsforum Fürstenfeld

Fürstenfeld 12, 82256 Fürstenfeldbruck
 Tel.: +49 (0)8141 66 65-140
 Fax.: +49 (0)8141 66 65-333
 veranstaltungsforum@fuerstenfeld.de
 www.fuerstenfeld.de

Veranstung	Adventsmarkt
Datum	
Sitzplätze	
Plangröße	A 3
Maßstab	1:600
Dateiname	S:\Modelle\Kundenpläne\Adventsmarkt 2020.mo
gedruckt am	05.11.2020

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020

Säulensaal



Veranstlungsforum Fürstenfeld

Fürstenfeld 12, 82256 Fürstenfeldbruck
 Tel.: +49 (0)8141 66 65-140
 Fax.: +49 (0)8141 66 65-333
 veranstaltungsforum@fuerstenfeld.de
 www.fuerstenfeld.de

Veranstaltung	Adventsmarkt
Datum	
Sitzplätze	
Plangröße	A 3
Maßstab	1:100
Dateiname	S:\Modelle\Kundenpläne\Adventsmarkt 2020 Säul
gedruckt am	05.11.2020

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020

Standplanung „Advent in Fürstenfeld 2020“**Klosterareal / Waaghäuslwiese**

Standnummer	Standart
Außenbereich Nr. 1	nicht vergeben
Außenbereich Nr. 2	Verkaufsstand / Mastertent
Außenbereich Nr. 3	Verkaufsstand / Mastertent
Außenbereich Nr. 4	Verkaufsstand / Pavillon
Außenbereich Nr. 5	Crêpes / Wagen
Außenbereich Nr. 6	Glühwein / Hütte
Außenbereich Nr. 7	Mandelstand / Wagen
Außenbereich Nr. 8	Verkaufsstand / Mastertent
Außenbereich Nr. 9	Verkaufsstand / Hütte
Außenbereich Nr. 10	Verkaufsstand / Hütte
Außenbereich Nr. 11	Haus 8 / nicht belegt
Außenbereich Nr. 12	Verkaufsstand / Hütte
Außenbereich Nr. 13	Verkaufsstand / Hütte
Außenbereich Nr. 14	Verkaufsstand / Hütte

SÄULENSAAL

Standnummer	Standart
Säulensaal Nr. 1	Verkaufsstand
Säulensaal Nr. 2	Verkaufsstand
Säulensaal Nr. 3	Verkaufsstand
Säulensaal Nr. 4	Verkaufsstand
Säulensaal Nr. 5	Verkaufsstand
Säulensaal Nr. 6	Verkaufsstand

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2262/2020

2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Stadtbibliothek: Quartalsberichte			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	17.10.2020	
Verfasser	Rupprecht, Diana	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	15 Bibliothek, Museum, Archiv	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Kenntnisnahme	12.11.2020	Ö

Anlagen:	Berichte der Quartale 1, 2, 3 des Jahres 2020
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Referent/in		Weinberg / BBV	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen					
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

Sachvortrag:

Die Bibliotheksleiterin Diana Rupprecht schildert die aktuelle Situation und die bisherigen Aktivitäten des Jahres 2020.

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020

Veranstaltungen

Kinderveranstaltungen	Anzahl	Teilnehmer
Vorlesestunde mit Kamishibai ab 3 Jahre	3	54
Bücherwurm ab 5 (ehrenamtlich)	3	46
Lese- und Theaterclub "Rattenfänger" ab 8 Jahre (Turmgeflüster)	2	16
Lese- und Theaterclub Turmgeflüster ab 12 (Turmgeflüster)	5	38
Impro-Frühstück (Turmgeflüster)	1	6
Theater-Workshops (Turmgeflüster)	3	76
Theater Miamou: "Die Schneekönigin" ab 5 Jahre	1	71
Lego Stop Motion Workshop ab 9 Jahre	1	23
Kinderveranstaltungen für Kindergärten, Schulen und Horte		
Theater Miamou: "Die Schneekönigin" ab 5 Jahre	2	196
Lesung "Irmina" mit Barbara Yelin für 9. und 10. Klasse Mittelschule	2	122
Führungen für Kindergartengruppen	6	85
Führungen für Grundschulklassen	2	41
Führungen für Klassen weiterführender Schulen	18	437
Veranstaltungen für Erwachsene und für alle		
Literarisches Frühstück "Heimatlauschen" mit Manfred Fock	1	46
Vortrag "Wie fördern wir Kinder" mit Herbert Renz-Polster in Kooperation mit Turmgeflüster e.V.	1	88
Vortrag "Gemeinwohl-Ökonomie" mit Jörn Wiedemann in Kooperation mit Sozialforum Amper	1	48
Vortrag "Mit dem Motorrad..." mit Wolfgang Müller	1	93
Vortrag "Die Kurden" mit Kerem Schamberger in Kooperation mit Sozialforum Amper, Eine-Welt-Zentrum, GEW und "FFB ist bunt"	1	34
Lesung mit Jackie Thomae im Rahmen von "Literatur in Fürstenfeld"	1	68
Bruck ´n´ Roll : Pen & Paper in Kooperation mit Würfel & Schwert e.V.	1	49
Workshop "eBooks & Co."	1	6
Führung für Integrationskurse	3	56
Gesamt	60	1.699

Bestand und Entleihungen im Überblick

	Bestand	Ausleihe	% v. Bestand Bereiche	% v. Ausleihe	% v. Gesamt- bestand	% v. Gesamt- ausleihen
Romane	11.964	9.998	26,9	21,4	19,8	11,1
Fremdspr. Romane	935	542	2,1	1,2	1,5	0,6
Buch Zwischendeck	2.972	2.534	6,7	5,4	4,9	2,8
Kinderbuch	12.812	22.913	28,8	49,0	21,2	25,4
Sachbuch	15.833	10.797	35,6	23,1	26,2	12,0
Summe	44.516	46.784	100,0	100,0	73,6	51,9

Zeitschriften	1.963	2.222	12,3	5,1	3,2	2,5
DVD	4.309	12.100	27,0	27,9	7,1	13,4
Musik-CD	4.057	3.207	25,4	7,4	6,7	3,6
Tonies	51	317	0,3	0,7	0,1	0,4
Hörbuch Kinder	2.643	14.285	16,5	32,9	4,4	15,8
Hörbuch Erwachsene	1.959	8.674	12,3	20,0	3,2	9,6
Spiele	445	1.090	2,8	2,5	0,7	1,2
Karten	192	55	1,2	0,1	0,3	0,1
Konsolenspiele	256	953	1,6	2,2	0,4	1,1
CD-ROM	97	136	0,6	0,3	0,2	0,2
eReader, Controller, ...	7	322	0,0	0,7	0,0	0,4
Sonstiges gesamt	15.979	43.361	100,0	100,0	26,4	48,1
Gesamt	60.495	90.145	100,0	100,0	100,0	100,0

eMedien		10.671				
Gesamt + eMedien		100.816				

Entleihungen im Monatsvergleich

	2019	2020	Veränderung
Januar	34.434	35.751	3,8%
Februar	29.396	33.271	13,2%
März	31.721	31.794	0,2%
Summe Quartal	95.551	100.816	5,5%

Ausnahmesituation

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Bibliothek ab 17. März. schließen. Am letzten Ausleihtag am 16. März haben sich viele noch mit Lesestoff und anderen Medien versorgt. Mit 4.300 Ausleihen und 2.200 Verlängerungen wurde viermal so viel entliehen wie an anderen ausleihstarken Montagen.

Ausnahmesituation

Aufgrund der Corona-Pandemie war die Bibliothek von 17. März bis 8. Mai geschlossen. Gegen Ende des harten Lockdowns haben wir einen Abholservice für Medien angeboten, den sehr viele Bibliothekskunden freudig angenommen haben. Leider wurde dieser Service nach Kurzem von der Regierung Oberbayern verboten. Immerhin hat sich der im Oktober eingebaute Rückgabeautomat für diese Zeit als sehr hilfreich erwiesen. Benutzer konnten ihre Medien loswerden und das Bibliotheksteam musste an den ersten Öffnungstagen keine Rückgabenflut bewältigen.

Große Bedeutung in solch einer langen Schließzeit hat das digitale Medienangebot der Stadtbibliothek. 638 eBooks und eAudios der Kinder-App TigerBooks wurden ausgeliehen, also dreimal so viele wie im besten Quartal des Vorjahres. Auch in der Onleihe DigiBObb sind die Ausleihsteigerungen vor allem im April und Mai sehr hoch.

	2019	2020	Steigerung
Januar	3.328	3.293	-1%
Februar	2.816	3.247	15%
März	3.207	4.131	29%
April	3.102	4.412	42%
Mai	3.226	4.531	40%
Juni	3.493	4.063	16%

Wiedereröffnung im Rahmen eines Hygienekonzepts:

- 11. Mai: Bibliothek, nur Rückgabe und Ausleihe
- 23. Juni: Lese- und Arbeitsplätze
- 30. Juni: Lesecafé

Am 19. Mai besuchte Bernd Sibler, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, im Beisein von Oberbürgermeister Erich Raff und Referentin Irene Weinberg die Aumühle. Mit Interesse besichtigte er den modernen Lernort in historischem Ambiente und ließ sich über die Aktivitäten der Bibliothek sowie die Herausforderungen der Corona-Zeit informieren. Gemeinsam mit Ute Palmer-Horn, der Leiterin der Landesfachstelle für das Öffentliche Bibliothekswesen, entwickelte sich ein gutes Gespräch über die wichtige Rolle von Bibliotheken als sozialer und kommunikativer Ort.

Veranstaltungen

Veranstaltungen für Erwachsene und für alle		
Neubürger-Gespräch mit Oberbürgermeister Raff	1	18
Gesamt	1	18

Bestand und Entleihungen im Überblick

	Bestand	Ausleihe	% v. Bestand Bereiche	% v. Ausleihe	% v. Gesamtbestand	% v. Gesamtausleihen
Romane	12.142	5.435	26,9	22,9	19,7	14,5
Fremdspr. Romane	952	318	2,1	1,3	1,5	0,8
Buch Zwischendeck	3.043	1.458	6,7	6,1	4,9	3,9
Kinderbuch	13.029	11.761	28,8	49,6	21,2	31,3
Sachbuch	16.011	4.761	35,4	20,1	26,0	12,7
Summe	45.177	23.733	100,0	100,0	73,4	63,2

Zeitschriften	2.101	1.318	12,8	9,5	3,4	3,5
DVD	4.341	3.442	26,5	24,9	7,1	9,2
Musik-CD	4.125	1.054	25,2	7,6	6,7	2,8
Tonies	60	107	0,4	0,8	0,1	0,3
Hörbuch Kinder	2.718	4.436	16,6	32,1	4,4	11,8
Hörbuch Erwachsene	2.009	2.491	12,3	18,0	3,3	6,6
Spiele	445	458	2,7	3,3	0,7	1,2
Karten	192	133	1,2	1,0	0,3	0,4
Konsolenspiele	263	324	1,6	2,3	0,4	0,9
CD-ROM	97	50	0,6	0,4	0,2	0,1
eReader, Controller, ...	7	1	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges gesamt	16.358	13.814	100,0	100,0	26,6	36,8
Gesamt	61.535	37.547	100,0	100,0	100,0	100,0

eMedien		13.006				
Gesamt + eMedien		50.553				

Entleihungen im Monatsvergleich

	2019	2020	Veränderung
April	30.873	5.348	-82,7%
Mai	31.669	17.281	-45,4%
Juni	27.767	27.924	0,6%
Summe Quartal	90.309	50.553	-44,0%

Ausnahmesituation

Nach den Wochen der Schließung und der allgemeinen Zurückhaltung aufgrund der Corona-Pandemie kehrte im Sommer die Lebendigkeit in die Stadtbibliothek und das Lesecafé zurück. Erste Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene wurden – wenn auch mit kleinerer Teilnehmerzahl und unter Beachtung von Hygieneregeln - erfolgreich durchgeführt. Die (Vor-)Freude auf Veranstaltungen war BesucherInnen und MitarbeiterInnen deutlich anzumerken.

Auch die ersten Kindergarten- und Schülergruppen besuchten die Bibliothek. Andere Schulklassen wurden von uns mit einer Escape-Box besucht: Mithilfe von Büchern mussten die Grundschüler Lösungen finden, um Zahlenschlösser zu öffnen, mit denen die Überraschungskiste verschlossen war.

Mobile Bibliothek

Die Stadtbibliothek in der Aumühle und das LiB Mehrgenerationenhaus bieten gemeinsam einen neuen, kostenlosen Lieferservice an. Zielgruppe sind Personen, die Bücher und andere Medien ausleihen möchten, aber aus gesundheitlichen Gründen nicht bzw. nicht mehr selbst in die Bibliothek kommen können. Interessierte melden sich persönlich oder telefonisch in der Stadtbibliothek, um gemeinsam eine Liste der gewünschten Medien zu erstellen. Eine ehrenamtliche Patin oder ein Pate bringt das Medienpaket nach Hause und holt es am Ende der Leihfrist ab.

Lastenrad

Seit September verleiht die Stadtbibliothek auch ein dreirädriges E-Lastenrad, das die Stadtverwaltung für alle Bürger der Stadt angeschafft hat. Die Stadtbibliothek als Expertin in Sachen Ausleihe unterstützt dieses Projekt, das zu einem Mobilitätswandel beitragen kann. Und auch die ersten Dienstfahrten zu Schulen wurden schon durchgeführt – natürlich beladen mit Büchern.

Veranstaltungen

Kinderveranstaltungen	Anzahl	Teilnehmer
Sommer-Vorlesestunde ab 3 Jahre	4	63
Lesenacht im Ferienprogramm	1	19
"Tiere der Nacht in unserer Stadt" ab 7 Jahre (Kooperation mit Bund Naturschutz im Ferienprogramm)	1	15
Lesung "Bienen" ab 7 Jahre (Kooperation mit Bund Naturschutz im Ferienprogramm)	1	15
Kinderveranstaltungen für Kindergärten, Schulen und Horte		
Besuche in der Grundschule mit Escape-Box	8	80
Führungen für Kindergartengruppen	1	9
Führungen für Grundschulklassen	1	24
Führungen für Klassen weiterführender Schulen	1	25
Veranstaltungen für Erwachsene und für alle		
Ausstellung "Schicksal Treuhand - Treuhand Schicksale" (Kooperation mit Sozialforum Amper und Rosa-Luxemburg-Stiftung Bayern)	1	
Vernissage zur Ausstellung mit Prof. Dr. Christa Luft und Zeitzeugin Angela Brockmann	1	34
Lesung "Das Treuhand-Trauma" mit Yana Milev	1	38
Infoveranstaltung im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche (Kooperation mit Stadtverwaltung)	1	8
Filmabend "Wer rettet wen - reloaded?" (Kooperation mit Sozialforum Amper und Eine-Welt-Zentrum)	1	19
Führung für Deutschkurse	2	20
Gesamt	25	369

Onleihe DigiBObb.

	2019	2020	Steigerung
Januar	3.328	3.293	-1%
Februar	2.816	3.247	15%
März	3.207	4.131	29%
April	3.102	4.412	42%
Mai	3.226	4.531	40%
Juni	3.493	4.063	16%
Juli	3.378	4.040	20%
August	4.196	4.528	8%
September	3.616	3.699	2%

Bestand und Entleihungen im Überblick

	Bestand	Ausleihe	% v. Bestand Bereiche	% v. Ausleihe	% v. Gesamtbestand	% v. Gesamtausleihen
Romane	12.365	11.045	26,8	23,3	19,6	13,1
Fremdspr. Romane	987	615	2,1	1,3	1,6	0,7
Buch Zwischendeck	3.106	2.923	6,7	6,2	4,9	3,5
Kinderbuch	13.325	22.933	28,9	48,4	21,1	27,2
Sachbuch	16.301	9.856	35,4	20,8	25,8	11,7
Summe	46.084	47.372	100,0	100,0	73,0	56,2

Zeitschriften	2.354	2.353	13,8	6,4	3,7	2,8
DVD	4.395	9.668	25,8	26,2	7,0	11,5
Musik-CD	4.222	2.541	24,8	6,9	6,7	3,0
Tonies	79	359	0,5	1,0	0,1	0,4
Hörbuch Kinder	2.880	12.856	16,9	34,8	4,6	15,3
Hörbuch Erwachsene	2.074	7.076	12,2	19,2	3,3	8,4
Spiele	483	862	2,8	2,3	0,8	1,0
Karten	198	247	1,2	0,7	0,3	0,3
Konsolenspiele	267	820	1,6	2,2	0,4	1,0
CD-ROM	97	74	0,6	0,2	0,2	0,1
eReader, Controller, ...	7	51	0,0	0,1	0,0	0,1
Sonstiges gesamt	17.056	36.907	100,0	100,0	27,0	43,8
Gesamt	63.140	84.279	100,0	100,0	100,0	100,0

eMedien		12.267				
Gesamt + eMedien		96.546				

Entleihungen im Monatsvergleich

	2019	2020	Veränderung
Juli	33.277	32.753	-1,6%
August	33.166	33.060	-0,3%
September	33.026	30.733	-6,9%
Summe Quartal	99.469	96.546	-2,9%

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2247/2020

2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag Nr. 208/2020-2026; Antrag auf Einführung eines Runden Tisch Kultur in Fürstenfeldbruck			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-3/kl	Erstelldatum	01.10.2020	
Verfasser	Klehr, Roland Klemenz, Dr. Birgitta	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Vorberatung/ Entscheidung	12.11.2020	Ö

Anlagen:	Sachantrag Nr. 208 „Antrag auf Einführung eines Runden Tisch Kultur in Fürstenfeldbruck“
----------	--

Beschlussvorschlag:

– wird ggf. in der Sitzung des Kultur- und Werkausschusses formuliert –

Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kennntnis	Kennntnis
Referent/in	Klemenz, Dr. / CS		Ja/Nein/Kennntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kennntnis	
Klimarelevanz			gering	
Umweltauswirkungen			gering	
Finanzielle Auswirkungen			Unbekannt	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Nein	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Der Sachantrag Nr. 208 „Antrag auf Einführung eines Runden Tisch Kultur in Fürstentfeldbruck“ (siehe Anlage) soll dem Kultur- und Werkausschuss als Diskussionsgrundlage dienen.

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020

BEARBEITUNGSVERMERK:						
federführendes Amt:						
OB	1	2	3	4	5	6
zur Kenntnis / Mitwirkung an						
25. SEP. 2020						
OB	1	2	3	4	5	Vf
U-Schrift OB	Rückspr.	Vorgang vorl.	vor Ausl. vorl.	Eill/ sofort		
Termin bis/am:						



**TOP Ö 6
ANLAGE**

Tina Jäger, Nordendstraße 2a 82256

Stadt Fürstentfeldbruck
z.Hd. Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

SA-Nr. 208

Tina Jäger

Betreff: Antrag auf Einführung eines Runden Tisch Kultur in Fürstentfeldbruck

Referentin für Kultur
Fürstentfeld

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

25.09.2020

aufbauend auf Gesprächen mit einer Vielzahl von Kulturtreibenden in Fürstentfeldbruck über deren aktuelle Situation, stelle ich in meiner Funktion als Kulturreferentin und im Namen der SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

Nordendstr. 2a
82256 Fürstentfeldbruck
Telefon 0151 42449981
E-Mail
tina.jaeger@stadtrat-ffb.de

Der Stadtrat möge beschließen,

Das Gremium Runder Tisch Kultur wird in Fürstentfeldbruck neu begründet, um mit Akteuren der Brucker Kulturszene über aktuelle Fragen und Probleme zu beraten und gemeinsame Lösungen zu finden. Besteht Interesse, so soll zukünftig auf dessen Basis ein Kulturbeirat eingerichtet werden.

Begründung:

Die vergangenen Monate haben die Kulturbranche hart getroffen. Durch Hygienevorschriften und Veranstaltungsverbote konnten viele Kulturtreibende gar nicht oder nur stark eingeschränkt arbeiten. Dies macht sich sowohl bei freiberuflichen Künstlerinnen und Künstlern oder kleinen Vereinen, als auch bei großen Betrieben wie dem Veranstaltungsforum bemerkbar. Um auf die existenzgefährdende Situation hinzuweisen, gab es bereits Aktionen, wie etwa die Night of Light am 22.07.2020. Auch unser Veranstaltungsforum hat mit roter Beleuchtung der Fassade auf die prekäre Situation der Kulturbranche in der Krisenzeit hingewiesen.

Die Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft in unserer Stadt und ihres Beitrags für die gesamte Stadtgesellschaft wird auch in den kommenden Jahren eine wichtige wirtschafts- und innovationspolitische Aufgabe bleiben. Ein runder Tisch bietet hierfür eine geeignete und bewährte Plattform, um mit allen Akteuren aus

1

den Bereichen Politik, Kunst und Kultur gemeinsam die aktuellen künftigen Herausforderungen für Kultur- und Kreativunternehmen zu identifizieren und unter Beachtung der jeweiligen Verantwortungsbereiche Lösungsansätze für Probleme und Innovationen zu entwickeln

Auf lange Sicht ist auch die Einrichtung eines Kulturbeirats sinnvoll, welcher sich mit Fragestellungen der Kulturpolitik befasst. Wegen der aktuell sehr dringenden Lage, macht die Einrichtung eines Runden Tisch Kultur momentan jedoch mehr Sinn.

Mit freundlichen Grüßen



Tina Jäger

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2267/2020

2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Allgemeine Informationen			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	21.10.2020	
Verfasser	Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Kenntnisnahme	12.11.2020	Ö

Anlagen:	1) Programmfaltblätter: Theaterreihe, Alte Musik in Fürstenfeld, Ent-deckerabonnement (Tischvorlage)
----------	--

Bekanntgabe:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				
				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				
				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				
				€
Folgekosten				
				€

Sachvortrag:

Seit März befindet sich die Veranstaltungsbranche im absoluten Ausnahmezustand. Teils positive Nachrichten über eine Erholung der deutschen Wirtschaft dürfen nicht über die anhaltend schwierige Situation im Bereich von Veranstaltungen aller Teilsegmente hinwegtäuschen. Veranstaltungen sind nur sehr eingeschränkt möglich, eine wirtschaftliche Umsetzung kaum darstellbar. Öffentliche Häuser sind, sieht man von der Kurzarbeit und vom Programm „Neustart-Kultur“ ab, von nahezu allen Corona-Hilfsmaßnahmen von Bund und Ländern ausgeschlossen.

Eine Corona-Umfrage des EVVC (Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e.V.) unter seinen Mitgliedern, an der sich im Juli/August 68 Mitgliedsunternehmen beteiligt haben, erbrachte Folgendes:

- Erhöhter Zuschussbedarf: Für öffentliche Unternehmen ergibt sich ein erhöhter Zuschussbedarf der Veranstaltungs-Centren für das Jahr 2020 von durchschnittlich 100%. Das heißt, im Schnitt verdoppelt sich der Zuschussbedarf. Durch die großen Unterschiede bei den Betriebs- und Geschäftsmodellen der EVVC-Mitglieder ist ein Vergleich dieser Zahlen schwierig. Dennoch bleibt festzuhalten, dass der überwiegende Teil der befragten Häuser von einem deutlich höheren Zuschussbedarf im Jahr 2020 ausgeht. Auch wenn noch keine Zahlen für den Zuschussbedarf 2021 vorliegen, geht der EVVC aktuell von weiter steigendem Zuschussbedarf aus.
- Umsatzrückgänge: Für das gesamte Jahr 2020 wird von den öffentlichen Häusern ein Umsatzrückgang von 54% im Vergleich zu 2019 erwartet. Zu beachten ist, dass diese Einschätzung im August getroffen wurde und sich ggf. noch erhöhen wird. Auch bei den Umsatzrückgängen sind die Unterschiede zwischen den Häusern sehr groß und reichen von etwa 30% bis hin zu über 90%.

Die Auswirkungen haben auch das Veranstaltungsforum Fürstenfeld mit voller Wucht getroffen – sowohl das kulturelle als auch das kommerzielle Segment. Leider hat sich die Annahme (bzw. Hoffnung) auf eine Normalisierung der Situation nach den Sommerferien nicht bewahrheitet. Im Gegensatz hierzu liegt der Landkreis Fürstenfeldbruck seit dem 08.10.2020 mit seiner 7-Tage-Inzidenz bei über 50 sowie seit dem 20.10.20 sogar über 100. Am 21.10.20 wurde angekündigt, dass für bayrische Städte/Landkreise ab einem Inzidenzwert von 100 künftig weitere Einschränkungen gel-

ten sollen. Veranstaltungen mit über 50 Personen sollen dann untersagt werden. Diese angekündigte Verschärfung würde vor allem Kulturveranstaltungen betreffen, die bislang für bis zu 200 innen sowie außen für bis zu 400 Teilnehmer erlaubt waren. De facto käme diese Reduzierung einer neuerlichen Einstellung des Veranstaltungsbetriebs gleich.

Derzeitige Situation im Veranstaltungsforum: Bei „Tagungen/Seminaren“ gibt es seit Anfang März bis heute eine dramatische Vielzahl an Stornierungen. Betroffen hiervon sind u. a. Events folgender Kunden: VW AG, E.ON Energie Deutschland GmbH, Generali AG, ADAC Südbayern e.V., ifT Institut für Talententwicklung (Messe Vocatum), AOK Bayern, SecureLink Germany GmbH (detect & defend 2020), Bayern Innovativ (CoFAT), Postbank Filialbetrieb AG, SC-Networks GmbH, Rehau AG, Institut f. Management-informationssysteme e.V. (Marketing Automation Summit), Deutsche Telekom Service GmbH, MBS Baumarkt Service GmbH (Sommerfest Hagebaumarkt), Reitsport Manski, Deutsches Zentrum f. Luft- und Raumfahrt (DLR), Volksbank Raiffeisenbank FFB, Süddeutscher Verlag Veranstaltungen GmbH, BVIK Bundesverband Industrie Kommunikation, WKM GmbH, Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei, Genossenschaftsverband Bayern e.V., Weka Fachmedien GmbH, DZ Bank AG, Deutsche Homöopathie-Union, Fiducia GAD IT AG, S&F Consulting, Mattfelder & Sängler, persona service AG & Co. KG, Landesverband Bayer. Kleingärtner e.V., Implenia Schweiz AG, Centrum für Integrative Psychotherapie (CIP GmbH) u.a. Neuanfragen für das laufende Jahr gab es hingegen nur ganz vereinzelt.

Ganz besonders betroffen ist auch das Segment „Messen und Publikumsveranstaltungen“. Hier wurden folgende Events abgesagt: Fürstenfelder Ostermarkt, Haus & Hof, Internationale Erlebniswelt Fliegenfischen, KeKuKa, Animuc, Internationale Fürstenfelder Naturfototage, Fürstenfelder Gesundheitstage, Fürstenfelder Gartentage, Weinfest, Reiter-Markt (Reitsport Manski), Fürstenfelder Ritterspiele, KNAX-Spielfest, FürstenfeldPicknick, Fürstenfelder Oldtimertage, Fürstenfelder Kirta. Lediglich der Fürstenfelder Töpfer- und Kunsthandwerkermarkt konnte - als reine Outdoor-Veranstaltung - bisher stattfinden. Unter „Corona-gerechten Bedingungen verlief die beliebte Marktveranstaltung reibungslos und wurde sukzessive von insgesamt ca. 10.000 Gästen besucht.

Getreu dem Motto „Mehr Platz, mehr Zeit, mehr Bewirtung“ wird für den Adventsmarkts eine Ausweitung des Angebots auf das gesamte Klosterareal angestrebt. So soll für möglichst viele Besucher*innen ein vorweihnachtlicher Treffpunkt in Fürstenfeld angeboten werden.

Im Kulturbereich waren insbesondere die Absagen des Zauber-Festivals „Hocus Pocus Fürstenfeld“, des internationalen Tanzfestivals „dancefirst“ und des „Deutschen Ballettwettbewerbs“ schmerzhaft. Es mussten zahlreiche Veranstaltungsver-schiebungen und -absagen organisiert werden. Für die meisten der betroffenen Events konnten erfreulicherweise Ersatztermine gefunden werden. Landkreisweit hat das Veranstaltungsforum mittlerweile die meisten Erfahrungen von Veranstaltungen unter Corona-Vorgaben gesammelt, sowohl indoor als auch outdoor. Allein das Sommerprogramm im Veranstaltungsforum – Klaviersommer, Kinosommer, OpenAir-Festival – genossen über 7.500 Gäste. Die Organisation des Veranstaltungsforums – insbesondere die Umsetzung nötiger Hygienemaßnahmen - wurde dabei von Presse und Besuchern unisono als „vorbildlich“ gelobt.

Was wird im Vergleich zur letzten Saison verändert?

- JazzFirst, Alte Musik Fürstenfeld und BluesFirst finden statt im Kleinen Saal bzw. Churfürstensaal b.a.w. im Stadtsaal statt.
- Bei unserer Literaturreihe verzichten wir momentan auf die Spielstätten Aumühle und Säulensaal und nutzen nur den Kleinen Saal bzw. den Stadtsaal.
- Um möglichst viele Abonnenten unterbringen zu können, werden Veranstaltungen (Fürstenfelder Konzertreihe, Paulaner Solo) zurzeit jeweils zweimal nacheinander gespielt.
- Bei der Fürstenfelder Theaterreihe lassen sich keine doppelten Aufführungen realisieren. Hier werden die verfügbaren Abos unter den Interessenten für diese Spielzeit verlost. Nicht zum Zuge gekommene Theaterfreunde kommen auf die Warteliste für die nächste Spielzeit bzw. für erweiterte Kapazitäten bei Lockerungen.
- Dynamische Bestuhlungspläne ermöglichen, dass Partner, Familien und Freunde gemäß den aktuellen Vorgaben nebeneinandersitzen können und gegenüber anderen Gästen automatisch Abstand gehalten wird.

Die Umsätze im Kartenservice, der b.a.w. nur vormittags geöffnet hat, sind insgesamt erwartungsgemäß schlecht. Die erfreuliche Ausnahme hiervon sind unsere Kulturreihen, bei denen die Abonnenten dem Veranstaltungsforum zum allergrößten Teil auch in dieser schwierigen Zeit die Treue halten. Der Aboverkauf, der bereits drei angelauften Reihen (Kammermusik, Alte Musik, Literatur), liegt aktuell bei 87,5% des Vorjahreswertes. Mittlerweile ist das Programm für die Theaterreihe, die Bluesreihe und das „Entdecker-Abo“ komplett, die Rückmeldungen hierzu laufen.

Perspektiven 2021/2022: Da die Corona-Pandemie mittelfristig negative Auswirkungen auf die Finanzlage der Stadt Fürstenfeldbruck haben wird, wird das Veranstaltungsforum seine Aktivitäten entsprechend einschränken. Insgesamt wird der Fokus auf den Erhalt der Abonnementreihen gelegt, die so gut wie möglich durch die Krise gebracht werden sollen. Nach Möglichkeit soll auch in diesem Jahr erfolgreich gestartete „Kultur trotz(t) Corona“-Festival im Stadtsaalhof fortgeführt werden.

Insgesamt wird 2021 ein Konsolidierungsjahr, bei dem der Eigenbetrieb „auf Sicht fährt.“ Der Aufbau weiterer Projekte und Eigenveranstaltungen, auch solcher, die bereits in konkreter Planung waren (z.B. Fürstenfeld leuchtet), wird zurückgestellt.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2270/2020

2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Jahresabschluss 2019 und Bestellung Prüfer			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	23.10.2020	
Verfasser	Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Vorberatung/ Entscheidung	12.11.2020	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	24.11.2020	Ö
Anlagen:	1) Auszug Jahresabschluss 2019 2) Lagebericht 2019			

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kultur- und Werkausschuss nimmt den vorgelegten Jahresabschluss 2019 des Veranstaltungsforums Fürstenfeld zur Kenntnis.
- b) Die nicht verausgabten Finanzmittel in Höhe von ca. 8T€ werden an die Stadt Fürstenfeldbruck zurück gezahlt.
- c) Der Kultur- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 für das Veranstaltungsforum Fürstenfeld gemäß Art. 107 GO zu beauftragen.

Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				
				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				
				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				
				€
Folgekosten				
				€

Sachvortrag:

a) Das Jahresergebnis 2019 aus dem laufenden Geschäftsbetrieb gibt Auskunft über die Geschäftsentwicklung des Veranstaltungsforums Fürstenfeld.

Die dem Eigenbetrieb zuzuordnenden Umsatzerlöse und sonstigen Erträge lagen im Berichtsjahr bei 2.199 T€.

Für Gagen und sonstige mit Veranstaltungen und Vermietungen direkt zusammenhängende Aufwendungen wurden 980 T€ ausgegeben.

Bei den Personalkosten (mit 62 T€ Einstellung in die Pensionsrückstellung) lagen die Aufwendungen bei 1.278 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 1.241 T€. Die Ausbuchungen des Restbuchwerts von verschrottetem Anlagevermögen sowie die Abschreibungen, die beide von der Stadt Fürstenfeldbruck nicht auszugleichen sind, sind bereits außer Ansatz gelassen.

Abzüglich nicht auszugleichender Abschreibungen und Rückstellungen beträgt das auszugleichende Defizit aus laufenden Kosten 1.216 T€.

Für Investitionen wurde in 2019 ein Betrag in Höhe von 170 T€ ausgegeben. Aus dem zur Verfügung gestellten Budget für Investitionen muss ein Betrag in Höhe von rund 15 T€ auf das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden. Hier wurden Maßnahmen erst in 2020 fertiggestellt.

Insgesamt liegt der Mittelbedarf für das Jahr 2019 somit bei rund 1.402 T€.

Im Wirtschaftsplan waren 1.409 T€ vorgesehen.

b) Die nicht verausgabten Finanzmittel in Höhe von knapp 8 T€ werden an die Stadt Fürstenfeldbruck zurückbezahlt.

c) Jahresberichte des Veranstaltungsforums Fürstenfeld sind durch einen sachverständigen Prüfer zu überprüfen (Art. 107 GO). Inhaltlich erstreckt sich die Prüfung auf die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Buchführung unter Einbeziehung des Lageberichtes.

Die Bestellung des Abschlussprüfers ist Aufgabe des Stadtrates. Sie ist durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband oder einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen (Art. 107 Abs. 2 GO).

Die bisherigen Jahresabschlüsse des Veranstaltungsforums wurden durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft; eine geeignete Prüfungssystematik zwischen dem BKPV und dem Eigenbetrieb besteht.

Da der BKPV seine Arbeit mit einem vergleichsweise moderaten Stundensatz abrechnet, sind die Prüfungskosten relativ gering und zudem planbar. Ein weiterer wesentlicher Vorteil der BKPV-Prüfung besteht darin, dass man auf die im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung der Stadt anfallende Nachprüfung verzichten kann und damit weniger interner Aufwand und Kosten anfallen.

Daher plädiert die Werkleitung dafür, den Jahresabschluss 2019 des Veranstaltungsforums erneut durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband prüfen zu lassen.

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020

LAGEBERICHT 2019

In der Stadtratssitzung vom 27. Juli 1999 wurde mit 33 zu 0 Stimmen beschlossen, das Kultur- und Freizeitzentrum auf dem Gelände der ehemaligen Klosteranlage Fürstenfeld in Form eines Eigenbetriebes gemäß Art. 88 GO zu führen. Auf Grund von Artikel 23 Satz 1, Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1993 (GVBl S. 65 BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 1999 (GVBl S. 86), erließ die Stadt Fürstenfeldbruck eine Satzung, die zuletzt mit Stadtratsbeschluss vom 10.05.2019 in einigen Punkten abgeändert wurde.

Nach § 1 dieser Satzung wird das Kultur- und Freizeitzentrum der Stadt Fürstenfeldbruck unter dem Namen Veranstaltungsforum Fürstenfeld als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Fürstenfeldbruck geführt. Es erhält 30.000,00 € Stammkapital.

Die Aufgaben (§ 2) des Veranstaltungsforums Fürstenfeld werden wie folgt beschrieben:

1. Die Planung, Organisation und Durchführung kultureller und gesellschaftlicher Veranstaltungen.
2. Die Planung, Organisation und Durchführung von Sonderveranstaltungen.
3. Die Betreuung und Abwicklung von Gastveranstaltungen kultureller und kommerzieller Art.
4. Der technische Betrieb und die Verwaltung des Veranstaltungsforums Fürstenfeld.
5. Die Umsetzung bzw. Mitwirkung bei Sanierungs- und Baumaßnahmen im Veranstaltungsforum Fürstenfeld.
6. Die Unterstützung der kommunalen Tourismusförderung und des Stadtmarketings.

In diesem Rahmen ist der Eigenbetrieb satzungsmäßig dazu berechtigt, alle dem Aufgabenfeld dienlichen Maßnahmen und Geschäfte einschließlich der Unterverpachtung der Räume und Einrichtungen sowie zur Einrichtung und Unterhaltung von Hilfsbetrieben vorzunehmen.

Die in der Satzung bestimmten Organe (§ 3) sind die Werkleitung (§ 4), der Kultur- und Werkausschuss (§ 5), der Stadtrat (§ 6) und der Oberbürgermeister (§ 7).

Die Außenvertretung obliegt dem Werkleiter bzw. seinem Stellvertreter je einzeln, im Innenverhältnis tritt die Stellvertretung nur bei Verhinderung des Werkleiters ein (§ 9). Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform (§ 10).

Im Übrigen finden die Geschäftsordnung und die Allgemeine Dienstanweisung der Stadt Fürstenfeldbruck sowie die Dienstvereinbarung zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und dem Personalrat der Stadt in jeweilig gültiger Fassung Anwendung (§ 13).

LAGEBERICHT 2019

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr (§ 12).

Die geänderte Satzung trat am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Personalverwaltung wird durch das Personalbüro der Stadtverwaltung erledigt. Seit 1. Juli 2000 ist der Eigenbetrieb wirtschaftlich selbständig. Die Kassenführung wurde zum 1. Oktober 2000 von der Stadtkasse ausgegliedert. Es werden Girokonten bei der Sparkasse und der Volksbank Fürstenfeldbruck geführt.

Für die Vermietungs- und Dienstleistungspreise wurde von der Werkleitung eine Entgeltordnung erstellt. Diese wurde vom Stadtrat am 12. März 2001 genehmigt. Die letzte Anpassung der Entgeltordnung wurde zum 1. Januar 2018 vorgenommen.

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Gebäude und Anlagen

Die dem Veranstaltungsforum Fürstenfeld verwaltungstechnisch unterstellten Liegenschaften umfassen die Häuser 9 bis 17 des ehemaligen Klosterareals Fürstenfeld. Hierfür sind im Einzelnen die im Folgenden aufgeführten Nutzungen vorgesehen:

Haus 9

Der Gruppenraum 1 ist an die Volkshochschule Fürstenfeldbruck (VHS FFB) dauerhaft vermietet.

Haus 10

EG: Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE Haus 10), bestehend aus der Interessengemeinschaft Kultur und der Künstlervereinigung Fürstenfeldbruck, nutzt diese Etage zu Ausstellungs- und Präsentationszwecken für Künstler sowie für kleinere Veranstaltungen.

1. OG: Der hier gelegene Vortragssaal (Gruppenraum 2 steht zur Vermietung an Vereine, Gruppen, und Institutionen zur Verfügung. Der Gruppenraum 3 ist von der Stadtkapelle FFB zur Dauernutzung angemietet.

2. OG: Hier befindet der Gruppenraum 4, der ebenfalls von der VHS FFB zur Dauernutzung angemietet worden ist.

Haus 11

EG: In dieser Etage befindet sich auf der rechten Seite ein Saal mit Bühne, zugehörigem Foyer und zwei Nebenräumen. Diese Räume werden seit 1. Juli 2001 von der „Neue Bühne Bruck e.V.“ genutzt.

In der linken Hälfte befinden sich die Betriebswerkstatt des Veranstaltungsforums sowie Lagerräumlichkeiten der Fürstenfelder Gastronomie- und Hotel GmbH. Weiter befindet sich hier ein Raum, der als Radierwerkstatt genutzt wird.

LAGEBERICHT 2019

OG: Auf der linken Seite befinden sich langfristig vermietete Büroräumlichkeiten dreier Dienstleistungspartner des Veranstaltungsforums (si:so design + werbung, LFS Lutzeier Facility Service GmbH & Co KG & PSD Lutzeier GmbH & Co KG).

Im Mittelteil befinden sich ein Lagerraum sowie fünf Seminarräume unterschiedlicher Größe, deren Nutzung über Einzelvermietungen abgedeckt wird.

Im rechten Teil des Gebäudes befindet sich der „Treff“, der als Aufenthaltsraum allen Seminarräumen zur Verfügung steht. In Einzelfällen wird der „Treff“ auch als zusätzlicher Raum vermietet.

Bei Seminarveranstaltungen erfolgt in diesem Bereich auch die gastronomische Versorgung der Teilnehmer durch die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH.

Haus 12

EG: Die in diesem Gebäude gelegenen Räume, der Stadtsaal mit Bühne, Säulensaal, Neues und Altes Foyer werden für Veranstaltungen (sowohl Eigen- als auch Gastveranstaltungen) genutzt. Bei Eigenveranstaltungen ist das Veranstaltungsforum Fürstenfeld für die Organisation und Durchführung verantwortlich. Durch die Eintrittsgelder wird ein Teil der dadurch entstandenen Organisationskosten refinanziert. Bei Gastveranstaltungen werden die gewünschten Räume einschließlich der erforderlichen Technik sowie der angeforderten Dienstleistungen durch einen außenstehenden Veranstalter angemietet. Dem Veranstaltungsforum Fürstenfeld fließen hier die Erlöse aus der Raum- und Technikvermietung zu. Neues Foyer und Altes Foyer können zusätzlich für gesonderte Veranstaltungen, wie z. B. Ausstellungen, eigengenutzt oder auch vermietet werden.

OG: Der linke Teil dieser Etage ist mit ca. 260 qm von der Verwaltung des Veranstaltungsforum Fürstenfeld belegt. Hier befindet sich auch die Vorverkaufsstelle „Kartenservice Fürstenfeld“, die seit Ende 2006 durch das Veranstaltungsforum selbst betrieben wird.

Der mittlere Teil wird für Künstlergarderoben, Sanitärräume sowie als Lagerflächen für Betriebsausstattung, Technik und die Fürstenfelder Gastronomie genutzt.

Im linken Teil befinden sich Empore und Luftraum des Stadtsaals.

Haus 13 (Tenne)

Der an den Stadtsaal angrenzende Kopfbau der Tenne (13/1 „Nebenbühne“) wird im Erdgeschoss als Bühnen- und Techniklager. Der ebenfalls im Erdgeschoss gelegene andere Kopfbau auf der Ostseite wird vom Verein zur Förderung der Selbstvermarktung „Bauernquelle e. V.“ für den Bauernmarkt genutzt (siehe hierzu auch Haus 14).

Seit Abschluss des nutzungsbedingten Innenausbaus (Einbau Sicherheits- und Veranstaltungstechnik) im Oktober 2004 werden die restlichen Räume der Tenne für

Veranstaltungen aller Art genutzt. Die Raumnutzungen (Märkte, Ausstellungen, Firmen- und Familienfeiern etc.) erfolgen über Einzelvermietungen.

Haus 14

EG: Dieser Bereich wird wie das Erdgeschoss des Kopfbaus von Haus 13 für den Bauernmarkt (Öffnungszeiten: Dienstag und Samstag) genutzt.

OG: Die vier Räume im Obergeschoss sind an die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH, die hier ihre Administration hat, dauerhaft vermietet.

Haus 15

EG: Hier wurde vom Betreiber der Gastronomie in Haus 17 die dazu gehörige Küche über eine eingetragene Erbbaupacht mit einer Laufzeit von 50 Jahren selbst erstellt.

1. und 2. OG: In diesen Etagen wurden die Funktionsräume und das Büro der Gastronomie sowie Seminarräume, die ausschließlich durch den Betreiber der Gastronomie genutzt werden, ebenfalls über eingetragene Erbbaupacht eingerichtet.

Haus 16

In diesem Haus befindet sich das Treppenhaus zu Haus 15 und 17. Es wird sowohl vom Betreiber der Gastronomie als auch vom Veranstaltungsforum Fürstenfeld genutzt.

Haus 17

EG: Diese Räume sind an die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH zur gastronomischen Bewirtschaftung des gesamten Veranstaltungsgeländes vermietet. Seit Ende 2006 wird eine Umsatzpacht erhoben, mindestens jedoch eine Garantiemiete.

OG: Hier befindet sich der Kleine Saal, der seit 1. März 2002 für Eigen- und Gastveranstaltungen genutzt wird. Der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH, die diesen Raum zur Durchführung von Feierlichkeiten nutzt, steht ein vertragliches Nutzungsvorrecht zu Sondermietkonditionen zu.

Freiflächen

Zu den für Veranstaltungen nutzbaren Freiflächen des Eigenbetriebs gehören der Stadtsaalhof, die Amperauen, die Waaghäuslwiese und die Obstwiese.

Hier werden Einzelveranstaltungen und Märkte wie beispielsweise die Fürstenfelder Gartentage, die Oldtimertage Fürstenfeld, das Weinfest, die Animuc, der Fürstenfelder Kinosommer und die Fürstenfelder Naturfototage veranstaltet.

L A G E B E R I C H T 2 0 1 9

2. Wirtschaftsbericht

	31.12. 2019 €	31.12. 2018 €
<u>Stammkapital</u>		
Stammkapital laut Satzung (vgl. TZ 6).	<u>30.000,00</u>	<u>30.000,00</u>
<u>allgemeine Rücklage</u>	<u>52.922.343,71</u>	<u>52.922.343,71</u>
a) Einlage Grundstücke und Gebäude	<u>33.965.313,42</u>	<u>33.965.313,42</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
Grundstücke	7.023.142,09	7.023.142,09
Gebäude	25.739.624,54	25.739.624,54
nicht abziehbare Vorsteuern	1.192.417,67	1.192.417,67
Umsatzsteuer	10.129,12	10.129,12
	<u>33.965.313,42</u>	<u>33.965.313,42</u>
b) Mittel für den Eigenbetrieb zur Deckung der	<u>21.741.598,09</u>	<u>20.557.518,83</u>
<u>Ausgaben:</u>		
Haushaltsmittel		
Verbrauchte Haushaltsmittel 2000 – 2016	16.370.354,22	15.258.110,22
geplante Haushaltsmittel 2017	1.137.837,00	1.112.244,00
geplante Haushaltsmittel 2018	1.221.721,00	1.137.837,00
geplante Haushaltsmittel 2019	1.229.426,00	1.221.721,00
für Investitionen 2001 - 2016	1.700.754,32	1.600.954,32
für Investitionen 2017	99.800,00	99.800,00
für Investitionen 2018	99.800,00	99.800,00
für Investitionen 2019	110.000,00	174.500,00
n. n. verbrauchte Mittel f. Sonderinvestitionen	16.383,32	16.383,32
Sonstiges	- 244.477,77	- 163.831,03
	<u>21.741.598,09</u>	<u>20.557.518,83</u>

LAGEBERICHT 2019

	31.12. <u>2019</u> €	31.12. <u>2018</u> €
Im Haushalt für Eigenbetrieb eingestellte Geldmittel zur Deckung des laufenden Betriebs		
Haushaltsmittel f. lfd. Geschäftsbetrieb	1.229.426,00	1.221.721,00
Haushaltsmittel f. Investitionen	<u>110.000,00</u>	<u>174.500,00</u>
	<u>1.409.426,00</u>	<u>1.396.221,00</u>
<u>Verlust der Vorjahre</u>	<u>34.118.184,63</u>	<u>31.681.450,46</u>
Verlust 2000 - 2016	29.548.407,01	
Verlust 2017	2.133.043,45	
Verlust 2018	<u>2.436.734,17</u>	
	34.118.184,63	
<u>Jahresverlust</u>	<u>2.212.063,29</u>	

Es ist nicht denkbar, dass das Veranstaltungsforum als Eigenbetrieb, der teilweise auch die Erfüllung des kulturellen Auftrags der Stadt Fürstenfeldbruck abdecken muss, Gewinne erwirtschaften wird. Es wird somit ein defizitärer Betrieb bleiben, dem zur Deckung der Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs und zu tätigen Investitionen Haushaltsmittel der Stadt Fürstenfeldbruck zur Verfügung gestellt werden müssen.

LAGEBERICHT 2019

3. Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01. <u>2019</u> €	Zuführung <u>2019</u> €	Auflösung/ Verbrauch <u>2019</u> €	Stand 31.12. <u>2019</u> €
für Urlaub/Überstunden	59.590,69	82.330,45	59.590,69	82.330,45
für Feuerwehreinsätze	3.000,00	2.050,00	2.881,33	2.168,67
für Pflichtprüfung	22.474,00	14.160,00	8.314,00	28.320,00
für Prozesskosten	5.000,00	3.000,00	4.027,57	3.972,43
für Jahresabschluss	11.596,15	9.500,00	8.427,20	12.668,95
für Instandhaltung Räume	0,00	25.622,00	0,00	25.622,00
	<u>101.660,84</u>	<u>136.662,45</u>	<u>83.240,79</u>	<u>155.082,50</u>

4. Ertragslage und Umsatzverteilung

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Eigenveranstaltungen	26,39 %	28,15 %
Vermietung Säle	17,28 %	17,11 %
Vermietung Seminarbereich	2,92 %	3,24 %
Vermietung Werkstätten	0,13 %	0,12 %
Vermietung Gruppenräume	0,64 %	0,66 %
Vermietung Tenne	6,99 %	5,90 %
Vermietung Freiflächen	3,39 %	5,61 %
Dauervermietung sonstige Liegenschaften	12,30 %	12,66 %
Technik- und Personalgestellung	27,24 %	25,07 %
Garderobeneinnahmen	0,00 %	0,35 %
Journalanzeigen und –einträge	0,86 %	0,63 %
Sponsoring	0,49 %	0,22 %
Kartenvorverkauf	0,48 %	0,23 %
Sonstige Erlöse	0,89 %	0,05 %
	<u>100,00 %</u>	<u>100,00 %</u>

Die absoluten Ergebnisse im Bereich der Technik- und Personalgestellung haben die Erwartungen des Wirtschaftsplanes für 2019 um 81 T€ und das Vorjahresergebnis um rd. 79 T€ übertroffen.

Die Einnahmen im Bereich der Fremdvermietung lagen um rd. 25 T€ über dem Vorjahresumsatz und entsprachen dem Planansatz für 2019.

Der Ausbau des Angebots an technischer Ausstattung hat sich nachhaltig bewährt. Dieser Einnahmezweig hat sich auch im Berichtsjahr über die Erwartungen hinaus entwickelt.

Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern für Eigenveranstaltungen lagen für 2018 um rd. 153 T€ über dem Planwert und mit rd. 3 T€ unter dem Vorjahreswert.

Die auf Dauer vermieteten Liegenschaften bilden einen sicheren Grundstock der Einnahmen. Die mit der Dauervermietung zusammenhängenden Verwaltungskosten sind mit den anderen Einnahmesparten vergleichsweise gering. Die Erlöse tragen daher zum Ausgleich des negativen Deckungsbeitrags von Eigenveranstaltungen bei.

LAGEBERICHT 2019

5. Entwicklung des Personalaufwand

		2019		2018
a) Beamte				
Wahlbeamte	B2	1		1
b) Angestellte				
Vergütungsgruppe	12	1		1
Vergütungsgruppe	11	1		1
Vergütungsgruppe	10	1		1
Vergütungsgruppe	9	3		3
Vergütungsgruppe	8	3		3
Vergütungsgruppe	7	0		0
Vergütungsgruppe	6	4		4
Vergütungsgruppe	5	0		0
Vergütungsgruppe	4	1		1
Vergütungsgruppe	3	0		0
Vergütungsgruppe	2	2		2
Aushilfskräfte pauschal		16		14
Praktikantin		0		0
Auszubildender		1		1
Hausmeister		0		0
		2019	Erhöhung	2018
		€	€	€
c) Personalkostenentwicklung				
Beamtenbezüge		106.417,38	3.295,93	103.121,45
Gehälter		801.138,01	59.556,29	741.581,72
soziale Aufwendungen einschl. Beihilfe		280.987,31	21.534,44	259.452,87
sonstige Personalkosten		27.969,13	16.733,79	11.235,34
Zuführung Pensionsrückstellung		61.645,00	- 48.156,00	109.801,00
		<u>1.278.156,83</u>	<u>52.964,45</u>	<u>1.225.192,38</u>

LAGEBERICHT 2019

6. Kapitalflussrechnung

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	- 2.212	- 2.437
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	934	947
+ Zunahme der Rückstellungen	115	107
- Abnahme (Vj. + Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-35	47
- Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-178	3
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 1.020	- 1.333
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 168	- 130
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 0	-1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 168	- 131

LAGEBERICHT 2019

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.321	1.605
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.321	1.605
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	134	138
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	423	285
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	557	423

Zur besseren Darstellung wurden die Werte der Kapitalflussrechnung in gerundeten Tausend EUR angegeben.

7. Vorausschau, Chancen und Risiken

Auch in seinem 18. Betriebsjahr ist das Veranstaltungsforum Fürstenfeld weiterhin das gefragteste Kultur- und Tagungszentrum der Region. Die außergewöhnliche Akzeptanz des Hauses verdeutlicht die Nutzerzahl von 273.371 Gästen (zzgl. 11.840 Nutzer von Proben im Haus 10) im Jahr 2019. Neben dem umfangreichen Kulturprogramm und publikumsintensiven Themenveranstaltungen (Gartentage, Naturfototage, Oldtimertage, Töpfermarkt etc.) bilden Präsentationen, Tagungen, Seminare und Messen weiterhin den dritten Nutzungsschwerpunkt des Eigenbetriebs.

Kulturprogramm

Das Veranstaltungsforum bietet ein abwechslungsreiches Kulturprogramm, das von verschiedenen Gastveranstaltern - hauptsächlich in der Sparte Kabarett/Comedy - ergänzt wird. Inhaltliche Schwerpunkte bilden sechs Abo-Reihen: Die „Fürstenfelder Konzertreihe“ zählt zu den gefragtesten Kammermusikreihen Deutschlands. Die Reihe „Theater Fürstenfeld“ bietet hochkarätige zeitgenössische Theater- und Tanzaufführungen im Stadtsaal. Auch „JazzFirst“ und „BluesFirst“ - beide Reihen finden im Kleinen Saal statt - zählen bayernweit zu den beliebtesten Angeboten ihrer Art. Seit 2012 finden im Rahmen der Reihe „Alte Musik in Fürstenfeld“ jährlich vier Konzerte im Churfürstensaal der Polizeifachschule statt. In kreativer Auseinandersetzung mit den Sparten Musik, Tanz und Film präsentieren seit 2014 Autorinnen und Autoren in der Reihe „Literatur in Fürstenfeld“ besondere Veranstaltungserlebnisse im Veranstaltungsforum sowie in der Stadtbibliothek Aumühle. Mit leidenschaftlichen und virtuosen Interpretationen meisterhafter Klavierwerke bereichert der Fürstenfelder Klaviersommer seit 2019 die Abonnement-Pause im Sommer.

Bälle und Tanzveranstaltungen

Das Veranstaltungsforum wird von verschiedenen Gastveranstaltern regelmäßig für größere Tanz- und Gala-Veranstaltungen genutzt. Ergänzt wird dieser Bereich durch TanGo- sowie Noche Latina-Partys.

Nachwuchsförderung

Besonders engagiert sich das Veranstaltungsforum weiterhin im Segment „Nachwuchsförderung“. In der klassischen Musik hat sich die vom Kulturverein Fürstenfeld e.V. geförderte Reihe „Junge Stars in Fürstenfeld“ etabliert. Für Beachtung sorgt in der Sparte Kabarett der gemeinsam mit der Paulaner Brauerei organisierte Wettbewerb „Paulaner Solo+“. Eine weitere bedeutende Nachwuchsveranstaltung in Fürstenfeld ist der „Deutsche Ballettwettbewerb und Steptanz-Cup“, der mit gut 1.000 Teilnehmern zu den größten seiner Art in Deutschland zählt.

Infotainment und Märkte

Beliebte Themen-Veranstaltungen (Gartentage, Internationale Naturfototage, Oldtimertage, Erlebniswelt Fliegenfischen, AniMuc, KeKuKa, Modellbau, Oster- und Adventsmarkt; Ritterspiele etc.) prägen das Außenbild des Veranstaltungsforums. Auch Eigenveranstaltungen wie der Töpfer- und Kunsthandwerkermarkt, die Kirta und die Gesundheitstage haben dabei ihren festen Platz im Fürstenfelder Messekalender. Seit 2019 wird dieses Veranstaltungsssegment durch die Tattoo-

Convention ergänzt - eine Tattoo- und Piercingmesse mit Informationen rund um das Thema „Kunst auf der Haut“.

Die Etablierung bestehender Events sowie die Gewinnung zukunftssträchtiger Themenveranstaltungen zählt zu den wichtigen Aufgaben des Eigenbetriebs.

Gewerbliche Nutzung

In Fürstenfeld finden regelmäßig Tagungen, Messen, Firmenveranstaltungen, Schulungs- und Präsentationsveranstaltungen statt. Zwischen der kulturellen und der gewerblichen Nutzung herrscht ein ausgewogenes Verhältnis.

2019 nutzten u.a. folgende Neukunden das Veranstaltungsforum: BioM Biotech Cluster Development GmbH, EGGER Holzwerkstoffe Brilon GmbH & Co. KG, Management Forum Starnberg GmbH, Onkologisches Zentrum Donauwörth, Projekt 1000plus | Pro Femina e.V., Reitsport Manski

Nicht zuletzt trägt auch die erfolgreiche Arbeit der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH wesentlich zur Auslastung des Veranstaltungsforums bei. So mietete unser gastronomischer Partner im Jahr 2019 für insgesamt 54 Veranstaltungen Räume des Eigenbetriebs an.

Infrastruktur

Die Akzeptanz des Veranstaltungsforums hängt neben dem Veranstaltungsangebot stark von der Qualität der Räume, Flächen, Dienstleistungen und Ausstattungsgegenstände ab. Von daher sind der Unterhalt der Gebäude und die Pflege der Außenanlagen sowie eine ständige Verbesserung der Infrastruktur von Bedeutung. Im Berichtsjahr konnten diesbezüglich folgende Optimierungen erreicht werden:

- Verbesserung Nutzerfreundlichkeit Ticket-Webshop (Responsive Design, click & view)
- Optimierung der "Digitalen Präsenz" des Veranstaltungsforums
- Erneuerung Beamer Säle und Seminarbereich (LED-Technik)
- Umstellung der permanenten Stufenbeleuchtung im Stadtsaal auf LED
- Umstellung der Beleuchtung im Tennen-Obergeschoss auf LED
- Erneuerung Möbel Foyer Kleiner Saal (Rolltheken Garderobe, Kasse, Gastronomie)

Perspektivisch sind aus Sicht des Eigenbetriebs folgende Punkte wünschenswert:

Mittelfristig:

- Sanierung Sanitäranlagen Tenne und Altes Foyer
- Austausch Pollerleuchten Wege Außenareal
- Optimierung Akustik Altes Foyer
- Erneuerung Lüftung- u. Klimaanlage
- Austausch Stühle Stadtsaal und Säulensaal

LAGEBERICHT 2019

Langfristig:

- Optimierung Parkplatz Fürstenfelder Straße (Einbau Rasengittersteine hintere Reihen)
- Aufwertung südlicher Außenbereich (Abriss/Neubau Reitstallgebäude, Neustrukturierung Parkflächen)

Ausblick

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben auch das Veranstaltungsforum Fürstenfeld mit voller Wucht getroffen – sowohl das kulturelle als auch das kommerzielle Segment. Leider hat sich die Annahme (bzw. Hoffnung) auf eine Normalisierung der Situation nach den Sommerferien nicht bewahrheitet. Im Gegensatz hierzu liegt der Landkreis Fürstenfeldbruck seit dem 08.10.2020 mit seiner 7-Tage-Inzidenz bei über 50 sowie seit dem 20.10.20 sogar über 100. Am 21.10.20 wurde angekündigt, dass für bayrische Städte/Landkreise ab einem Inzidenzwert von 100 künftig weitere Einschränkungen gelten sollen. Veranstaltungen mit über 50 Personen sollen dann untersagt werden. Diese angekündigte Verschärfung würde vor allem Kulturveranstaltungen betreffen, die bislang für bis zu 200 innen sowie außen für bis zu 400 Teilnehmer erlaubt waren. De facto käme diese Reduzierung einer neuerlichen Einstellung des Veranstaltungsbetriebs gleich.

Eine gesteigerte Konkurrenz benachbarter Veranstaltungszentren ist b.a.w. nicht zu erwarten und auch in den Nachbarlandkreisen derzeit keine vergleichbaren Häuser geplant. Daher wird das Veranstaltungsforum seine dominierende Stellung als *das* Veranstaltungszentrum in der Region westlich von München aller Voraussicht nach beibehalten.

Um eine bessere Einschätzung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu ermöglichen, wurde dieser Lagebericht bewusst erst nach den Sommerferien aufgestellt.

Fürstenfeldbruck, 23.10.2020



Norbert Leinweber

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2268/2020

2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Quartalsberichte 2. und 3. Quartal 2020			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	21.10.2020	
Verfasser	Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Kenntnisnahme	12.11.2020	Ö

Anlagen:	1) Rechenschaftsbericht 2. Quartal 2020 2) Rechenschaftsbericht 3. Quartal 2020
----------	--

Bekanntgabe:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				
				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				
				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				
				€
Folgekosten				
				€

Sachvortrag:

Der vorliegende Rechenschaftsbericht des 3. Quartals 2020 zeigt die Auswirkungen der Corona-Krise, die das Veranstaltungsforum ab Mitte März mit voller Wucht getroffen hat. Im Wesentlichen entsprechen die Ergebnisse der bereits angepassten „Corona-Planung“.

Die Einnahmen aus den Bereichen Vermietungen, Dienstleistungen und Veranstaltungen liegen 86 T€ über dem Plansoll. Die Ausgaben (Material und bezogene Leistungen, sonstiger betrieblicher Aufwand, Personal) liegen rd. 94 T€ über dem Planansatz.

Unter Berücksichtigung der Differenz des neutralen Ertrages (Zinsen und Versicherungsentschädigungen) liegt der Jahresfehlbetrag zum Quartalsende somit 5 T€ über dem Planwert.

Der zweite Quartalsbericht liegt informativ bei. Inwieweit die Planungen für das vierte Quartal eintreffen werden, bleibt vom Infektionsgeschehen und den damit verbundenen betrieblichen Einschränkungen abhängig.

Kultur- und
Verkausschuss
12.11.2020

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020

Anlage zu TOP.8(öffentlich)

RECHENSCHAFTSBERICHT

(mit tabellarischer Übersicht)

ZUM

30. JUNI 2020

für

veranstaltungsforum fürstenfeld

Eigenbetrieb

Fürstenfeld 12

82256 Fürstenfeldbruck

Bericht zum 30. Juni 2020

Die Kosten und die Erlöse werden nach Rechnungsdatum verbucht. Die Jahresabgrenzungen 2019 wurden als Zahlungen auf Verbindlichkeiten bzw. Forderungen erfasst und wirken sich daher in soweit im Fehlbetrag nicht aus.

Die Umsatzerlöse bis 30. Juni 2020 belaufen sich aus

• Vermietung	
• der Säle	€ 116.432,70
• Seminar- und Gruppenräume	€ 17.347,48
• Freiflächen	€ 9.696,50
• Tenne	€ 46.077,67
• sonstige Liegenschaften	€ 77.695,80
• Werkstätten	€ 1.308,00
• Eigenveranstaltungen	€ 184.675,97
• sonstige Erlöse	
• Technikvermietung	€ 65.194,23
• Personalgestellung	€ 57.445,96
• sonstiges	€ 18.346,41
	<u>€ 594.220,72</u>

Damit liegen die Einnahmen 0,15 % über dem anteiligen Planungswert zum 30. Juni 2020. Zinserträge sowie Versicherungsentschädigungen beliefen sich auf € 151,84.

Die Aufwendungen bis 30. Juni 2020 belaufen sich auf insgesamt € 1.478.988,59.

Darin sind Aufwendungen für Veranstaltungen in Höhe von € 281.434,10 enthalten. Das sind 7,89 % unter dem anteiligen Planungswert zum 30. Juni 2020.

Die sonstigen Betriebskosten belaufen sich auf € 1.197.554,49. Sie liegen 2,41% über dem anteiligen Planungswert zum 30. Juni 2020.

Damit liegt das vorläufige Defizit im I. Quartal bei € -884.616,03. Das sind 0,35 % unter dem anteiligen Planungswert zum 30. Juni 2020.

Investitionen wurden in Höhe von € 95.038,90 getätigt. Das sind 61,36 % des geplanten Gesamtinvestitionsvolumens für 2020.

1. Umsatzerlöse

	Ist I+II/2019 €	Ist I+II/2020 €	Planwert I + II/2020 €	Abweichung €
Eintrittsgelder	281.539	184.676	185.000	-324
Vermietungserlöse				
Säle	179.160	116.433	118.000	-1.567
Seminarbereich und Gruppenräume	34.317	17.347	17.200	147
Künstlerwerkstätten	1.308	1.308	1.308	0
Freiflächen	68.454	9.697	10.000	-304
Tenne	60.972	46.078	45.000	1.078
sonstige Liegenschaften	139.810	77.696	79.500	-1.804
Sonstige Erlöse				
Garderobe	0	0	0	0
Technik-Vermietung	181.630	65.194	64.000	1.194
Personalgestellung	110.151	57.446	55.000	2.446
Sonstige Erlöse	28.533	18.346	18.302	44
Gesamtsumme:	1.085.873	594.220	593.310	910

2. Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen

482.809	281.434	305.545	-24.111
----------------	----------------	----------------	----------------

3. Personalaufwand

539.676	553.467	553.257	210
----------------	----------------	----------------	------------

4. Abschreibungen

65.094	54.040	54.040	0
---------------	---------------	---------------	----------

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Raumkosten	195.350	224.398	210.533	13.865
Versicherungen, Beiträge	9.779	51.527	46.571	4.956
Werbe- und Reisekosten	102.448	74.571	86.224	-11.653
Fremdleistungen	3.487	3.415	850	2.565
Reparaturen und Instandhaltung	68.594	86.041	74.555	11.486
sonstige (Verwaltungs-)Kosten	161.285	150.096	143.304	6.792
Gesamtsumme:	540.943	590.048	562.037	28.011

6. Neutraler Ertrag

1.646	152	0	152
--------------	------------	----------	------------

7. Neutraler Aufwand

0	0	0	0
----------	----------	----------	----------

8. Jahresfehlbetrag

-541.002	-884.616	-881.569	-3.047
-----------------	-----------------	-----------------	---------------

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE

AUSWERTUNG

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020

Bezeichnung	Ist Juni/2020	Plan Juni/2020	Abweichung absolut	in %	Ist Jan/2020- Juni/2020	Plan Jan/2020- Juni/2020	Abweichung absolut	in %
Umsatzerlöse	49.369,26	50.742,00	-1.372,74	-2,71	594.220,72	593.310,00	910,72	0,15
Best. Verd. FE/UE	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Gesamtleistung	49.369,26	50.742,00	-1.372,74	-2,71	594.220,72	593.310,00	910,72	0,15
Mat./Wareneinkauf	11.330,94	10.500,00	830,94	7,91	281.434,10	305.545,00	-24.110,90	-7,89
Rohortrag	38.038,32	40.242,00	-2.203,68	-5,48	312.786,62	287.765,00	25.021,62	8,70
So. betr. Erlöse	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Betriebl. Rohortrag	38.038,32	40.242,00	-2.203,68	-5,48	312.786,62	287.765,00	25.021,62	8,70
Kostenarten:								
Personalkosten	269.646,05	270.673,00	-1.026,95	-0,38	553.466,54	553.257,00	209,54	0,04
Raumkosten	32.226,97	31.346,00	880,97	2,81	224.397,50	210.533,00	13.864,50	6,59
Betriebl. Steuern	2.755,00	0,00	2.755,00		2.755,00	2.755,00	0,00	
Versich./Beiträge	50,00	0,00	50,00		51.526,69	46.571,00	4.955,69	10,64
Besondere Kosten	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Kfz-Kosten (o. St.)	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Werbe-/Reisekosten	2.616,00	13.666,00	-11.050,00	-80,86	74.571,08	86.224,00	-11.652,92	-13,51
Kosten Warenabgabe	2.250,00	0,00	2.250,00		3.415,00	850,00	2.565,00	301,76
Abschreibungen	13.510,00	13.510,00	0,00		54.040,00	54.040,00	0,00	
Reparatur/Instandh.	11.159,39	10.252,00	907,39	8,85	86.041,49	74.555,00	11.486,49	15,41
Sonstige Kosten	17.338,04	19.751,00	-2.412,96	-12,22	147.341,19	140.549,00	6.792,19	4,83
Gesamtkosten	351.551,45	359.198,00	-7.646,55	-2,13	1.197.554,49	1.169.334,00	28.220,49	2,41
Betriebsergebnis	-313.513,13	-318.956,00	5.442,87	1,71	-884.767,87	-881.569,00	-3.198,87	-0,36
Zinsaufwand	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Sonst. neutr. Aufw	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Neutraler Aufwand	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Zinserträge	0,00	0,00	0,00		151,84	0,00	151,84	
Sonst. neutr. Ertr	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Verr. kalk. Kosten	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Neutraler Ertrag	0,00	0,00	0,00		151,84	0,00	151,84	
Kontenk. unbesetzt	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Ergebnis vor Steuern	-313.513,13	-318.956,00	5.442,87	1,71	-884.616,03	-881.569,00	-3.047,03	-0,35
Steuern Eink. u. Ertr	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Vorläufiges Ergebnis	-313.513,13	-318.956,00	5.442,87	1,71	-884.616,03	-881.569,00	-3.047,03	-0,35

Das vorläufige Ergebnis entspricht dem derzeitigen Stand der Buchführung. Abschluss-/Abgrenzungsbuchungen können es noch verändern.

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020

Anlage zu TOP 8 (öffentlich)

RECHENSCHAFTSBERICHT

(mit tabellarischer Übersicht)

ZUM

30. SEPTEMBER 2020

für

veranstaltungsforum fürstenfeld

Eigenbetrieb
Fürstenfeld 12

82256 Fürstenfeldbruck

Bericht zum 30. September 2020

Die Kosten und die Erlöse werden nach Rechnungsdatum verbucht. Die Jahresabgrenzungen 2019 wurden als Zahlungen auf Verbindlichkeiten bzw. Forderungen erfasst und wirken sich daher in soweit im Fehlbetrag nicht aus.

Die Umsatzerlöse bis 30. September 2020 belaufen sich aus

• Vermietung	
• der Säle	€ 139.834,89
• Seminar- und Gruppenräume	€ 20.931,50
• Freiflächen	€ 5.645,23
• Tenne	€ 55.875,78
• sonstige Liegenschaften	€ 138.902,99
• Werkstätten	€ 1.962,00
• Eigenveranstaltungen	€ 200.384,03
• sonstige Erlöse	
• Technikvermietung	€ 79.162,12
• Personalgestellung	€ 65.230,27
• Garderobe	€ 0,00
• sonstiges	€ 42.898,44
	<u>€ 750.827,25</u>

Damit liegen die Einnahmen 12,98 % über dem anteiligen Planungswert zum 30. September 2020. Zinserträge sowie Versicherungsentschädigungen beliefen sich auf € 2.191,24.

Die Aufwendungen bis 30. September 2020 belaufen sich auf insgesamt € 1.649.623,36.

Darin sind Aufwendungen für Veranstaltungen in Höhe von € 354.015,42 enthalten. Das sind 2,89% unter dem anteiligen Planungswert zum 30. September 2020.

Die sonstigen Betriebskosten belaufen sich auf € 1.295.607,94. Sie liegen 0,59 % unter dem anteiligen Planungswert zum 30. September 2020.

Damit liegt das vorläufige Defizit im III. Quartal bei € -1.293.416,70. Das sind 0,42 % unter dem anteiligen Planungswert zum 30. September 2020.

Investitionen wurden in Höhe von € 133.477,65 getätigt. Das sind 86,18 % des geplanten Gesamtinvestitionsvolumens für 2020.

	Ist	Ist	Planwert	Abweichung
	I - III/2019	I - III/2020	I - III/2020	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse				
Eintrittsgelder	336.833	200.384	192.000	8.384
Vermietungserlöse				
Säle	278.226	139.835	122.000	17.835
Seminarbereich und Gruppenräume	43.299	20.932	21.500	-569
Künstlerwerkstätten	1.962	1.962	1.962	0
Freiflächen	84.873	5.645	6.500	-855
Tenne	93.186	55.876	52.000	3.876
sonstige Liegenschaften	189.602	138.903	105.000	33.903
Sonstige Erlöse				
Garderobe	0	0	0	0
Technik-Vermietung	257.516	79.162	68.000	11.162
Personalgestellung	155.777	65.230	59.000	6.230
Sonstige Erlöse	39.547	42.898	36.625	6.273
Nutzungen der Stadt FFB	0	0	0	0
Gesamtsumme:	1.480.821	750.827	664.587	86.240
2. Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	687.111	354.015	364.545	-10.530
3. Personalaufwand	830.287	755.085	760.990	-5.905
4. Abschreibungen	97.641	94.570	94.570	0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Raumkosten	313.512	331.832	265.890	65.942
Versicherungen, Beiträge	47.780	52.242	49.047	3.195
Werbe- und Reisekosten	165.282	122.052	119.806	2.246
Fremdleistungen	4.545	6.188	850	5.338
Reparaturen und Instandhaltung	96.341	122.931	94.555	28.376
sonstige (Verwaltungs-)Kosten	240.064	207.521	202.334	5.187
Gesamtsumme:	867.524	842.765	732.482	110.283
6. Neutraler Ertrag	1.874	2.191	0	2.191
7. Neutraler Aufwand	0	0	0	0
8. Jahresfehlbetrag	-999.869	-1.293.417	-1.288.000	-5.417

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE

AUSWERTUNG

Kultur- und
Verkaufsschluss
12.11.2020

Bezeichnung	Ist Sep/2020	Plan Sep/2020	Abweichung absolut	in %	Ist Jan/2020- Sep/2020	Plan Jan/2020- Sep/2020	Abweichung absolut	in %
Umsatzerlöse	115.275,48	50.000,00	65.275,48	130,55	750.827,25	664.587,00	86.240,25	12,98
Best. Verdg. FE/UE	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Gesamtleistung	115.275,48	50.000,00	65.275,48	130,55	750.827,25	664.587,00	86.240,25	12,98
Mat./Wareneinkauf	64.062,51	40.000,00	24.062,51	60,16	354.015,42	364.545,00	-10.529,58	-2,89
Rohrertrag	51.212,97	10.000,00	41.212,97	412,13	396.811,83	300.042,00	96.769,83	32,25
So. betr. Erlöse	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Betriebl. Rohertrag	51.212,97	10.000,00	41.212,97	412,13	396.811,83	300.042,00	96.769,83	32,25
Kostenarten:								
Personalkosten	201.617,99	206.673,00	-5.055,01	-2,45	755.084,53	760.990,00	-5.905,47	-0,78
Raumkosten	68.229,36	28.665,00	39.564,36	138,02	331.831,62	265.890,00	65.941,62	24,80
Betriebl. Steuern	0,00	0,00	0,00		2.755,00	2.755,00	0,00	
Versich./Beiträge	107,00	2.476,00	-2.369,00	-95,68	52.242,08	49.047,00	3.195,08	6,51
Besondere Kosten	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Kfz-Kosten (o. St.)	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Werbe-/Reisekosten	5.044,15	6.250,00	-1.205,85	-19,29	122.052,07	119.806,00	2.246,07	1,87
Kosten Warenabgabe	0,00	0,00	0,00		6.188,00	850,00	5.338,00	628,00
Abschreibungen	18.832,00	13.510,00	5.322,00	39,39	94.570,00	94.570,00	0,00	
Reparatur/Instandh.	25.253,43	20.000,00	5.253,43	26,27	122.930,55	94.555,00	28.375,55	30,01
Sonstige Kosten	21.265,58	22.527,00	-1.261,42	-5,60	204.765,92	199.579,00	5.186,92	2,60
Gesamtkosten	340.349,51	300.101,00	40.248,51	13,41	1.692.419,77	1.588.042,00	104.377,77	6,57
Betriebsergebnis	-289.136,54	-290.101,00	964,46	0,33	-1.295.607,94	-1.288.000,00	-7.607,94	-0,59
Zinsaufwand	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Sonst. neutr. Aufw	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Neutraler Aufwand	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Zinserträge	0,00	0,00	0,00		151,84	0,00	151,84	
Sonst. neutr. Ertr	2.039,40	0,00	2.039,40		2.039,40	0,00	2.039,40	
Verr. kalk. Kosten	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Neutraler Ertrag	2.039,40	0,00	2.039,40		2.191,24	0,00	2.191,24	
Kontenkl. unbesetzt	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Ergebnis vor Steuern	-287.097,14	-290.101,00	3.003,86	1,04	-1.293.416,70	-1.288.000,00	-5.416,70	-0,42
Steuern Eink. u. Ertr	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Vorläufiges Ergebnis	-287.097,14	-290.101,00	3.003,86	1,04	-1.293.416,70	-1.288.000,00	-5.416,70	-0,42

Das vorläufige Ergebnis entspricht dem derzeitigen Stand der Buchführung. Abschluss-/Abgrenzungsbuchungen können es noch verändern.

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2269/2020

2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Wirtschaftsplan 2021			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	21.10.2020	
Verfasser	Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Vorberatung/ Entscheidung	12.11.2020	Ö

Anlagen:	1) Entwurf Wirtschaftsplan Veranstaltungsforum Fürstenfeld 2021
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Genehmigung des vorgelegten Wirtschaftsplanes für das Veranstaltungsforum Fürstenfeld und die entsprechende Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2021.

Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				
				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				
				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				
				€
Folgekosten				
				€

Sachvortrag:

Der beiliegende Wirtschaftsplan wurde im Auftrag der Werkleitung in Kooperation mit der Valier Steuerberatungsgesellschaft mbH erstellt.

Entsprechend den Vorschriften der bayerischen Eigenbetriebsverordnung gliedert sich der Wirtschaftsplan in einen Erfolgs- und einen Vermögensplan. Der Erfolgsplan enthält alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Veranstaltungsforums Fürstenfeld; der Vermögensplan umfasst alle vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebs. Überdies enthält der Wirtschaftsplan einen Auszug aus dem Stellenplan sowie einen fünfjährigen Finanzplan.

Gemäß der Eigenbetriebsverordnung sind die Planwerte 2021 den Planwerten 2020 und den tatsächlichen Werten von 2019 gegenübergestellt. Die dem Wirtschaftsplan zugrunde liegenden Angaben für 2021 basieren im Wesentlichen auf den Jahreswerten der Buchhaltung 2019, auf dem Stand der laufenden Buchhaltung 2020 sowie auf bereits geschlossenen Verträgen und bekannten Kostenentwicklungen.

Der wichtigste Wert für die finanzielle Planung der Stadt Fürstenfeldbruck findet sich auf Seite 44 des Wirtschaftsplanes unter dem Punkt „Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken“. In der Planungsübersicht des Wirtschaftsplanes 2020 war für das Jahr 2021 (abzüglich der Verwaltungskostenbeiträge) eine Belastung des Stadthaushaltes in Höhe von rund 1.384 T€ prognostiziert. Diese Prognose aus der Vor-Corona-Zeit ist mittlerweile überholt. Unter Berücksichtigung der vermeintlichen neuen Gegebenheiten wird nunmehr Mittelbedarf von 1.654 T€ kalkuliert. Hierbei wurden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um weitere Belastungen des Stadthaushalts zu vermeiden. So wurden den zwangsläufig stark sinkenden Umsatzerlösen folgende Maßnahmen entgegengestellt:

- Reduzierung der „Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen“: In diesem Segment wirkt sich insbesondere die Bundesfördermaßnahme „Neustart Kultur“ aus, aus der der Eigenbetrieb rund 110 T€ Fördermittel erwartet. Überdies wirkt sich hier eine gerade noch vertretbare Reduzierung des Veranstaltungsangebots kostensenkend aus.
- Begrenzung Personalkosten: In Absprache mit allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wurde Mitte Juni für einen Großteil der Stammbeslegschaft anteilige Kurz-

arbeit beantragt. Ab dem 1.7.2020 wurde ein Großteil der Belegschaft zu 60% in Kurzarbeit geschickt. Es ist davon auszugehen, dass - auch für den Öffentlichen Dienst - die Möglichkeit zur Kurzarbeit bis Ende 2021 verlängert wird. Auf dieser Annahme wurde eine Fortführung der Kurzarbeit im Veranstaltungsforum mit folgenden Ansätzen kalkuliert: Sechs Monate 60%, 3 Monate ca. 40%. Zusammen mit der Einsparung durch eine nicht kompensierte Elternzeit wird hierdurch angestrebt, den Personalaufwand um ca. 52 T€ zu reduzieren. Und dies obwohl allein der Mehraufwand für die neu eingeführte Ballungsraumzulage mehr als 60 T€ beträgt.

- Senkung „Sonstige betriebliche Aufwendungen“: Auch in diesem Bereich wird eine Einsparung von rund 100 T€ erhofft. Reduzierte Planansätze gibt es in den Bereichen Raumkosten, Grundstücksaufwand, Reparaturen und Werbung.
- Kürzung Investitionen: Für Investitionen in 2021 waren ursprünglich insgesamt 130 T€ vorgesehen. Stattdessen sind nunmehr lediglich 100 T€ für zwingend erforderliche Maßnahmen angesetzt.

Das tatsächliche Jahresergebnis 2021 wird in erster Linie von der weiteren Entwicklung der Pandemie bestimmt. Die Planung geht dabei von der Vermeidung weiterer Shutdowns sowie einer allmählichen Rückkehr in die (neue) Normalität bis zu den Sommerferien aus.

Überdies bleibt die Erreichung des Plans von der Akzeptanz der Veranstaltungsangebote sowie von der Höhe der Inanspruchnahme der Räume und Dienstleistungen des Eigenbetriebs durch Dritte abhängig.

Wie immer wurde der Wirtschaftsplan ohne finanzielle Reserven aufgestellt; die Kämmerei wurde vorab informiert.

WIRTSCHAFTSPLAN

2021

vom

26. Oktober 2020

für

veranstaltungsforum fürstenfeld

Fürstenfeld 12

82256 Fürstenfeldbruck

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
AUFTRAG	3 - 4
VORBERICHT	5 - 9
ERLÄUTERUNGEN	
Erfolgsplan allgemein	10
Ertragsseite	11 – 17
Aufwandsseite	18 – 28
Vermögensplan	29
Planungsübersicht für Investitionsvorhaben	30
ERFOLGSPLAN 2021	31 - 34
VERMÖGENSPLAN 2021	
Vermögensrechnung	35 - 36
Investitionsvorhaben	37
STELLENPLANUNG 2021	
Stellenplan Beamte	38
Stellenplan Beschäftigte	39
PLANUNGSÜBERSICHT 2021 – 2025	
Investitionsvorhaben	40 - 41
Finanzplanung	42
Verpflichtungsermächtigungen	43
Kassenkredite	43
Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung der Gemeinde auswirken	44
ANLAGEN	
Anlagenverzeichnis	45 – 80
Erfolgsplan 2021 – 2025	81 – 85
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	86 - 89

AUFTRAG

Die Werkleitung, vertreten durch Herrn Norbert Leinweber, erteilte uns den Auftrag, den Wirtschaftsplan 2021 gemäß Satzung für das Veranstaltungsforum Fürstenfeld zu erstellen.

Herr Norbert Leinweber ist Werkleiter des Veranstaltungsforums Fürstenfeld und damit gemäß § 4 der Satzung vom 1. Juli 2000 verpflichtet, jährlich einen Wirtschaftsplan zu erstellen.

Der Planung liegen die Angaben und Vorgaben von Herrn Norbert Leinweber zu Grunde.

Der Auftrag wurde von uns in der Zeit vom 12. Oktober bis 26. Oktober 2020 mit kurzen Unterbrechungen in den Räumen des Eigenbetriebs und in unseren Räumen ausgeführt.

Wir haben den vorliegenden Wirtschaftsplan mit folgendem Vermerk versehen.

Kultur- und
Werkauschluss
12.11.2020

AUFTRAG

Der Wirtschaftsplan 2021 für das

veranstaltungsforum fürstenfeld

wurde auf Grund der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte von uns erstellt. Wir haben die Unterlagen und die Wertansätze auftragsgemäß in eingeschränktem Umfang geprüft.

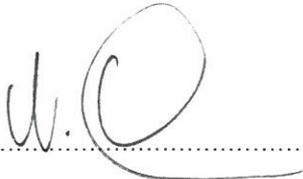
Fürstenfeldbruck, den 26. Oktober 2020




.....
Dipl.-Kffr. Ursula Valier
Steuerberaterin - Geschäftsführerin

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2021 wird anerkannt.

Fürstenfeldbruck, 31/10/2020


.....
Norbert Leinweber
Werkleitung
veranstaltungsforum fürstenfeld

VORBERICHT

In der Stadtratssitzung vom 27. Juli 1999 wurde mit 33 zu 0 Stimmen beschlossen, das Kultur- und Freizeitzentrum auf dem Gelände der ehemaligen Klosteranlage Fürstenfeld in Form eines Eigenbetriebes gemäß Art. 88 GO zu führen. Auf Grund von Artikel 23 Satz 1, Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1993 (GVBI S. 65 BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 1999 (GVBI S. 86), erließ die Stadt Fürstenfeldbruck eine Satzung, die zuletzt am 10.05.2019 in einigen Punkten abgeändert wurde.

Nach § 1 dieser Satzung wird das Kultur- und Freizeitzentrum der Stadt Fürstenfeldbruck unter dem Namen Veranstaltungsforum Fürstenfeld als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Fürstenfeldbruck geführt. Es erhält 30.000,00 € Stammkapital.

Die Aufgaben (§ 2) des Veranstaltungsforums Fürstenfeld werden wie folgt beschrieben:

1. die Planung, Organisation und Durchführung kultureller und gesellschaftlicher Veranstaltungen
2. die Planung, Organisation und Durchführung von Sonderveranstaltungen
3. die Betreuung und Abwicklung von Gastveranstaltungen kultureller und kommerzieller Art
4. der technische Betrieb und die Verwaltung des Veranstaltungsforums Fürstenfeld sowie die Umsetzung und Mitwirkung bei Sanierungs- und Baumaßnahmen des Veranstaltungsforums Fürstenfeld
5. die Unterstützung der kommunalen Tourismusförderung und des Stadtmarketings

In diesem Rahmen ist der Eigenbetrieb satzungsmäßig dazu berechtigt, alle dem Aufgabenfeld dienlichen Maßnahmen und Geschäfte einschließlich der Unterverpachtung der Räume und Einrichtungen sowie zur Einrichtung und Unterhaltung von Hilfsbetrieben vorzunehmen.

Die in der Satzung bestimmten Organe (§ 3) sind die Werkleitung (§ 4), der Kultur- und Werkausschuss (§ 5), der Stadtrat (§ 6) und der Oberbürgermeister (§ 7).

Die Außenvertretung obliegt dem Werkleiter bzw. seinem Stellvertreter je einzeln, im Innenverhältnis tritt die Stellvertretung nur bei Verhinderung des Werkleiters ein (§ 9). Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform (§ 10).

Im Übrigen finden die Geschäftsordnung und die Allgemeine Dienstanweisung der Stadt Fürstenfeldbruck sowie die Dienstvereinbarung zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und dem Personalrat der Stadt in jeweilig gültiger Fassung Anwendung (§ 13).

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr (§ 12).

VORBERICHT

Die geänderte Satzung trat am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung des Veranstaltungsforums Fürstenfeld vom 28.10.2008 außer Kraft.

Die Personalverwaltung wird durch das Personalbüro der Stadtverwaltung erledigt. Seit 1. Juli 2000 ist der Eigenbetrieb wirtschaftlich selbständig. Die Kassenführung wurde zum 1. Oktober 2000 von der Stadtkasse ausgegliedert. Es werden Girokonten bei der Sparkasse Fürstenfeldbruck und der Volksbank Raiffeisenbank Fürstenfeldbruck geführt.

Für die Vermietungs- und Dienstleistungspreise wurde von der Werkleitung eine Entgeltordnung erstellt. Diese wurde vom Stadtrat am 12. März 2001 genehmigt. Die letzte Anpassung der Entgeltordnung wurde zum 1. Januar 2018 vorgenommen. Die Entgeltordnung wird kontinuierlich um neue Ausstattungsgegenstände ergänzt.

Die dem Veranstaltungsforum Fürstenfeld verwaltungstechnisch unterstellten Liegenschaften umfassen die Häuser 9 bis 17 des ehemaligen Klosterareals Fürstenfeld. Hierfür sind im Einzelnen die im Folgenden aufgeführten Nutzungen vorgesehen.

Haus 9

Der Gruppenraum 1 ist an die Volkshochschule Fürstenfeldbruck (VHS FFB) dauerhaft vermietet.

Haus 10

EG: Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE Haus 10), bestehend aus der Interessengemeinschaft Kultur und der Künstlerversammlung Fürstenfeldbruck, nutzt diese Etage zu Ausstellungs- und Präsentationszwecken für Künstler, sowie für kleinere Veranstaltungen. Ein Nutzungsvertrag liegt vor.

1. OG: Der hier gelegene Vortragssaal (Gruppenraum 2) wird einmal wöchentlich von der VHS genutzt, hauptsächlich jedoch steht er zur Vermietung an Vereine, Gruppen und Institutionen zur Verfügung. Der Gruppenraum 3 ist von der Stadtkapelle FFB zur Dauernutzung angemietet worden.

2. OG: Hier befindet sich der Raum 202 (Gruppenraum 4), der ebenfalls von der VHS FFB zur Dauernutzung angemietet worden ist.

VORBERICHT

Haus 11

EG: In dieser Etage befindet sich auf der rechten Seite ein Saal mit Bühne, zugehörigem Foyer und zwei Nebenräumen. Diese Räume werden seit 1. Juli 2001 von der „Neue Bühne Bruck e.V.“ genutzt. Ein Nutzungsvertrag liegt vor.

In der linken Hälfte befinden sich die Betriebswerkstatt sowie Lagerräumlichkeiten der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH. Weiter befindet sich hier ein Raum, der als Künstler- und Radierwerkstatt genutzt wird. Ein Nutzungsvertrag, der zur Deckung der laufenden Betriebskosten (Strom, Heizung, Reinigung etc.) beiträgt, liegt vor.

OG: Auf der linken Seite befinden sich eine (Dienst) Wohnung mit 85 qm, sowie ein externes Grafikbüro mit 65 qm. Für beide Nutzungen liegen Mietverträge vor. Im Mittelteil befinden sich sechs Seminarräume unterschiedlicher Größe, deren Nutzung über Einzelvermietungen abgedeckt wird.

Im rechten Teil des Gebäudes befindet sich der „Treff“, der als Aufenthaltsraum allen Seminarräumnutzern zur Verfügung steht. In Einzelfällen wird der „Treff“ auch als zusätzlicher Seminarraum vermietet. Bei Seminarveranstaltungen erfolgt hier eine gastronomische Versorgung der Seminarteilnehmer durch die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH.

Haus 12

EG: Die in diesem Gebäude gelegenen Räume, der Stadtsaal mit Bühne, Säulensaal, Neues und Altes Foyer werden für Veranstaltungen (sowohl Eigen- als auch Gastveranstaltungen) genutzt. Bei Eigenveranstaltungen ist das Veranstaltungsforum Fürstenfeld für die Organisation und Durchführung verantwortlich. Durch die Eintrittsgelder wird ein Teil der dadurch entstandenen Organisationskosten refinanziert. Bei Gastveranstaltungen werden die gewünschten Räume einschließlich der erforderlichen Technik, sowie der angeforderten Dienstleistungen durch einen außenstehenden Veranstalter angemietet. Die Künstler werden durch den Gastveranstalter engagiert. Dem Veranstaltungsforum Fürstenfeld fließen hier die Erlöse aus der Raum- und Technikvermietung zu. Neues Foyer und Altes Foyer können zusätzlich für gesonderte Veranstaltungen, wie z. B. Ausstellungen, eigengenutzt oder auch vermietet werden.

OG: Der linke Teil dieser Etage ist mit ca. 260 qm von der Verwaltung des Veranstaltungsforums Fürstenfeld belegt. Hier befindet sich auch die Kartenvorverkaufsstelle „Kartenservice Fürstenfeld“, die seit Ende 2006 durch das Veranstaltungsforum selbst betrieben wird.

Der mittlere Teil wird für Künstlergarderoben, Sanitärräume und als Lagerflächen für Betriebsausstattung und Technik genutzt.

Im linken Teil befinden sich Empore und Luftraum des Stadtsaals.

VORBERICHT

Haus 13 (Tenne)

Der an den Stadtsaal angrenzende Kopfbau der Tenne (13/1 „Nebenbühne“) wird im Erdgeschoss als Bühnenlager genutzt. Der ebenfalls im Erdgeschoss gelegene andere Kopfbau auf der Ostseite wird vom Verein zur Förderung der Selbstvermarktung „Bauernquelle e. V.“ für den Bauernmarkt genutzt und wurde dazu entsprechend ausgebaut (siehe hierzu auch Haus 14).

Seit Abschluss des nutzungsbedingten Innenausbaus (Einbau Sicherheits- und Veranstaltungstechnik) im Oktober 2004 werden die restlichen Räume der Tenne für Veranstaltungen aller Art genutzt. Die Raumnutzungen (Märkte, Ausstellungen, Firmen- und Familienfeiern etc.) erfolgen über Einzelvermietungen.

Haus 14

EG: Dieser Bereich wird wie das Erdgeschoss des Kopfbaus von Haus 13 für den Bauernmarkt (Öffnungszeiten: Dienstag und Samstag) genutzt. Ein Vertrag über mittelfristige Vermietung mit der „Bauernquelle e. V.“ liegt vor.

OG: Die vier Zimmer im Obergeschoss sind an die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH, die hier ihre Administration hat, dauerhaft vermietet.

Haus 15

EG: Hier wurde vom Betreiber der Gastronomie in Haus 17 die dazu gehörige Küche über eine eingetragene Erbbaupacht mit einer Laufzeit von 50 Jahren selbst erstellt.

1. und 2. OG: In diesen Etagen wurden die Funktionsräume und das Büro der Gastronomie sowie Seminarräume, die ausschließlich durch den Betreiber der Gastronomie genutzt werden, ebenfalls über eingetragene Erbbaupacht eingerichtet.

Haus 16

In diesem Haus befindet sich das Treppenhaus zu Haus 15 und 17. Es wird sowohl vom Betreiber der Gastronomie als auch vom Veranstaltungsforum Fürstenfeld genutzt.

VORBERICHT

Haus 17

EG: Diese Räume sind an die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH zur gastronomischen Bewirtschaftung des gesamten Veranstaltungsgeländes vermietet. Seit Ende 2006 wird eine Umsatzpacht erhoben, mindestens jedoch eine Garantiemiete.

OG: Hier befindet sich der Kleine Saal, der seit 1. März 2002 für Eigen- und Gastveranstaltungen genutzt wird. Der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH, die diesen Raum zur Durchführung von Feierlichkeiten nutzt, steht ein vertragliches Nutzungsvorrecht zu Sondermietkonditionen zu.

Freiflächen

Zu den für Veranstaltungen nutzbaren Freiflächen des Eigenbetriebs gehören der Stadtsaalhof, die Amperauen, die Waaghäuslwiese und die Obstwiese.

Hier werden Märkte und Veranstaltungen wie beispielsweise der Kunsthandwerker- und Töpfermarkt, die Fürstenfelder Gartentage, die Oldtimertage Fürstenfeld, das Weinfest, der Fürstenfelder Kinosommer, und die Fürstenfelder Naturfototage veranstaltet.

Kultur und
Werkstatt
12.11.2022

Für das Veranstaltungsforum Fürstenfeld wird für das Jahr 2021 zum achtzehnten Mal ein Erfolgsplan aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan bezieht sich nur auf die Durchführung des Geschäftsbetriebes des Veranstaltungsforums Fürstenfeld. Nicht berücksichtigt sind Aufwendungen und Erträge, die sich aus der Übernahme des Grundvermögens und der Gebäude ergeben.

Der Erfolgsplan des Veranstaltungsforums Fürstenfeld weist in 2021 einen Ertrag von rund 1.277 T€ und einen Aufwand von rund 3.048 T€ aus.

Damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von rund 1.771 T€.

Die zu Grunde liegenden Zahlen basieren im Wesentlichen auf die geschlossenen Vertragsverpflichtungen, auf Erfahrungswerte der Vorjahre und den Werten der laufenden Buchhaltung.

Das tatsächliche Jahresergebnis 2021 wird in erster Linie von der weiteren Entwicklung der Pandemie bestimmt. Die Planung geht dabei von der Vermeidung weiterer Shutdowns sowie einer allmählichen Rückkehr in die (neue) Normalität bis zu den Sommerferien aus.

Überdies bleibt die Erreichung des Plans von der Akzeptanz der Veranstaltungsangebote sowie von der Höhe der Inanspruchnahme der Räume und Dienstleistungen des Eigenbetriebs durch Dritte abhängig.

PLANUNGSÜBERSICHT

2021 - 2025

Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 17 EBV)

	2021	2022	2023	2024	2025
	€	€	€	€	€
Einnahmen					
Investitionsmittel	100.000	150.000	200.000	200.000	200.000
Zuweisungen zu den Verwaltungskosten	1.630.227	1.256.964	1.289.198	1.284.439	1.298.183
	1.730.227	1.406.964	1.489.198	1.484.439	1.498.183
Ausgaben					
Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
Verwaltungskostenbeiträge	75.798	76.556	77.322	78.095	78.876
Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
	1.654.429	1.330.408	1.411.876	1.406.344	1.419.307

Zur Berechnung der Zuweisungen für die Abdeckung der Restverluste des Veranstaltungsforums Fürstenfeld wurde die Gewinn- und Verlustrechnung bis 2025 fortgeschrieben.

Durch verschiedene Einflussfaktoren, wie z.B. eine abweichende Umsatz- und Preisentwicklung muss jedoch mit erheblichen Änderungen innerhalb des 5-Jahres-Zeitraumes gerechnet werden.

Kultur- und
Werkausschuss
12.11.2020